

Sonnabends, den 18. Majus, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
unser allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



20.

Copy of King

Wochentlich = Stettinische
Frag und Anzeigungs = Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung allhier und in Berlin ist zu haben: Lissot (S. A. D.) Abhandlung von der fallenden Sucht, 8. Leipzig 1771. 10 Gr. Nabe (J. G.) Meteorologische Beobachtungen vor das Jahr 1770, worinnen sowohl die Barometer- als Thermometer-Höhen 2c. täglich zu drey verschiedenen malen aufgezeichnet worden, 4. Aispach 6 Gr. Berechnung der im Jahre 1736 das Herzogthum Schlessen betroffenen grossen Eheurung und Hungersnoth, mit derjenigen, womit Gott einen grossen Theil von Deutschland, in dem abgewichenen Jahre 1770 heimgesuchet, mit Kupfer, 8. 1771. 6 Gr. Anleitung, wie man bey diesen theuren Zeiten, wohlfeil und gut leben könne, 8. Aispach 1771. 1 Gr. Lissot (S. A. D.) vertheidigte Einfrosfuna der Blatteru, wider den Grafen Roncalli, 8. Leipzig 1771. 6 Gr. Dettinger (H. J.) die Metaphysic in Connection mit der Chemie, samt einer Dissertation de Dige-

Digestione, 8. Schwab. Hall 16 Gr. Spies (Joh. Jac.) Brandenburgische Historische Münz-Belustigung, 3ter Theil, 4. Anspach 1770 3 Rthlr. Britisches Museum, oder Beyträge zur angenehmen Lecture, aus den Englischen, 2ter Theil, 8. Leipzig 1771. 20 Gr. Unterricht und Zeitvertreib für das schöne Geschlecht, 1ster Theil, 8. Leipzig 1771. 12 Gr. Adversaria Medico Practica, Vol. II. Par. I. gr. 8. Leipzig 1771. 10 Gr. de Hoen (Ant.) Pars decima quarta rationis medendi, gr. 8. Vienna 1770. 1 Rthlr. 4 Gr. Stockhaus (Thom.) Betrachtungen über die 39 Lehr-Articul der Englischen Kirche, 4ter und letzte Theil, gr. 8. Rostock 1771. 2 Rthlr. Lexicon, allgemeines Künstler; 2tes Supplement, gr. 4. Zürich 1771. 20 Gr. Volkmanns (D. J. J.) Nachrichten, historisch-kritische von Italien, 3ter und letzter Theil, gr. 8. Leipzig 1771. 1 Rthlr. 16 Gr.

Guter neuer Rigascher und Nemelscher Sae-Leinsaamen ist annoch ein kleiner Vorrath bey dem Kaufmann Helm, oben in der Breiten-Strasse zu haben; so er Liebhabern hiemit bekannt macht.

Es soll das hieselbst bey der Nicolakirche belegene, dem Kaufmann Kamette zugehörige Haus cum pertinentiis, nebst der dazu gehörigen Wiese, öffentlich verkauft werden. Termini licitationis sind auf den 1sten Junii, 1sten Augusti und 10ten October a. c. präfigiret, in welchen sich Kaufstüfte des Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum geben können, da denn plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses und der Wiese beträgt

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll das hieselbst an der Domstrassen- und der Hofmarktsstrassenecke belegene, dem Schloffer Brandt zugehörige Haus, öffentlich verkauft werden. Termini licitationis sind auf den 1sten Junii, den 1sten Augusti und den 10ten October a. c. präfigiret; in welchen sich die Kaufstüfte des Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum geben können, da dann plus licitans in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses beträgt 875 Rthlr. 16 Gr.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Da sich zu denen in der Frauenstrasse hieselbst belegenen beyden Bogischen Häusern, noch kein Käufer gefunden, so wird ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 20sten Junii a. c. präfigiret, und werden Liebhaber ersüchet, sich gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Signatum Stettin in Judicio, den 20sten April, 1771. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Der Kaufmann Brandt ist willens, sein hieselbst am Hofmarkt belegenes, und zur Handlung aptirtes Haus, worinnen verschiedene Stuben, 1 eingerichteter Material-Laden, Kammer, Küchen, gewölbter Keller, und guter Hofraum, samt der zum Hause gehörigen Wiese, welche jährlich 6 Rthlr. Pacht trägt, volkantarie zu verkaufen. Liebhabere belieben sich in Termino den 20sten May Vormittags um 10 Uhr bey dem Notario Herrn Männling, welcher in diesen Hause logirt, einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben.

Den 20sten May, Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Posementirer Kretschmann Hause, die vorräthige Waaren, als verschiedene Sorten Seiden, Cameel-Haaren und Wollen-Band, diverse Sorten Seide, und das vorräthige Professions-Geräthe, nebst noch einigen Haus-Geräthe, gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniret werden.

Den 15ten May und folgende Tage, wird des Morgens von 9 bis 11 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, die Auction des Bücher-Vorraths des verstorbenen Feldprediger Hollak, wovon der Feldprediger Langner den Catalogum ausgegeben, in dem Quartier des Auditeur Ortley in der Dierstrasse vorgenommen werden, und werden dazu Kauf-Liebhabere eingeladen. Den 15ten des Morgens kommt auch ein Canapé mit Stühlen, und ein großer Mehlfasten mit vor.

Bev dem Kaufmann Brandt in der Breitenstrasse, sind wiederum frische Flichberinge, imgleichen starke und richtige Quart-Bouteillen in billigen Preis zu haben.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen

Auf Anhalten des Herrn Hofgerichtsadvocati Kretschmann, als communis Mandatarii derer Bürger, den Erben, soll das hieselbst in der Papestrasse sub No. 412 belegene Driesensche Wohnhaus, so auf 119 Rthlr. 6 Gr. taxirt ist, in Termino den 19ten Februarii, den 19ten April und den 21sten Junii a. f. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst adsignirt ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöseln, den 12ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll in Sachen des Geheimen Finanzrath Fleisch, wider Hans Ludewig von Villerbeck, Dreyviertheil

theil von dem im Pommerschen Kreise belegenen Guthe Blankensee verkauft werden, maßen das ehemahlige Rittmeister von Willerbeck Einviertel ausgenommen bleibet; Und sind dazu Termini licitationis auf den 19ten Julii c. zum ersten: den 13ten October c., zum andern: und den 17ten Januarii 1772, zum dritten: und lehterumahl angefezt, wie die allhier, zu Stargard und Pritz, mit der Taxe affigirte Proclamata besagen. Die Taxe solcher drey Antheile beläuft sich auf 12872 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf., und hat der Meistbietende in lehtern Termine den Zuschlag zu gewarten, wovider nachmahls niemand weiter gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Colberg soll das zum Bäcker Johann Joachim Hugelke Concurß gehörige Wohn- und Backhaus, so in der Schiefengasse, zwischen dem Kaufmann Hentsch, und Brauerverwandten Leuz Häusern, inne gelegen, und nach der gerichtlichen Taxe deductis deducendis auf 222 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, in Termine den 4ten Martii, den 29sten April und den 24sten Junii a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata deshalb allhier, zu Cöslin und Trepow öffentlich angeschlagen. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminen besonders im lezten hieselbst zu Rathhause einzufinden, ihr Gebot zu thun, und des Zuschlages dem Befinden nach zu gewärtigen. Colberg, in Judicio, den 2ten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Künaenwalde in Hinterpommern wird den 31sten May a. c. auf dem Rathhause eine Auction von verschiedenen Hausgeräth, Kupfer, worunter ein grosser Brau-Kessel befindlich, Messing, Kleidungs-Stücken, und einigen guten Büchern gehalten werden.

In Curia zu Pasewalk, ist des dasigen Bürger und Baumann Neien Wohnhaus zum halben Erbe, nebst 3 Haus-Wiesen, mit der gerichtlichen Taxe auf 214 Rthlr. 2 Gr. in die hierzu gesetzten Termine auf den 2ten Julii, 3ten September, und 5ten November Schulden halber sub hasta gestellet; welches den Kaufbeliebigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Es ist zu Neustettin bey dem Justiz-Amte des von Wendkerns auf der Schloß-Freyheit daselbst belegenes Wohnhaus, nebst dessen Pertinentien, mit der von neuen aufgenommenen Taxe ad instantiam Creditorum sub hasta gestellet, und Termini licitationis auf den 30sten May, 13ten Junii, und 27sten ejusdem präfigiret, und haben sich also Kauflustige in dictis Terminis einzufinden, und plus licitanti der Addition zu gewärtigen. Amt Neuen-Stettin, den 7ten May, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Da zum Verkauf des im Schivelbeinischen Kreise belegenen Antheil Gutes Wölckow, dem Hauptmann von Pelczyn gehörig, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 8 Gr. in Courant gewürdiget ist, novus Terminus licitationis auf den 17ten Junii a. c. vor dem Neumärkischen Landvoigtey Gerichte zu Schivelbein ansethet; So haben sich Kauflustige hiernach zu achten.

Auf Veranlassung Einer Königl. Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Cammer, soll der hiesige Cammerer Holz-Rathen, auf Gefahr des plus licitantis, Pächter Genß, anderweitig auf Erbziens-Recht verkauft werden, und ist Terminus dazu auf den 3ten Junii c. angefezt. Kauflustige können sich also einzufinden, und hat plus licitans & meliores condiciones offerens die Addition sub spe approbationis Camerae regiae zu erwarten. Naugarden, den 6ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

In Curia zu Pasewalk sehet das dem Bürger und Tischler Meister Sandmann zugehörige, No. 278 belegene Wohnhaus, mit 3 Haus-Wiesen, Schulden halber sub hasta, worzu Termini licitationis auf den 25sten Junii, 27sten Augusti und 29sten October c. und zwar lehterer peremptorie anberaumet worden. Taxa judicialis ist 244 Rthlr. 2 Gr. So hiedurch bekannt gemacht wird.

Es sind des zu Stettin verstorbenen Kaufmann Wesendorf zugehörige, und auf hiesigen Stadt-Grunde belegene 3 Rämpfe, und 3 Morgen Land-Wiesen, cum taxa der 510 Rthlr. Inhalts der allhier affigirten Subhastations-Patente, Schulden halber nochmals ad hastam gestellet, und ist Terminus dazu auf den 17ten Junii c. anberaumet worden. Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich allhier zu Rathhause zu melden, und plus offerens des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenbagen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Uckermünde soll die Klüncker-Yacht des Schiffs-Zimmermeister Könning, welche daselbst am Bollwerk liezet, in Termine den 28sten May c. mit der aufgenommenen Taxe der 204 Rthlr. 12 Gr. an den Meistbietenden verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird, und haben sich Kauflustige an diesem Tage zu Rathhause zu melden.

Als zu Uelam das daselbst in der Brüder-Strasse, neben des Herrn Landbaumeisters Kreyfers an der Ecke der Quersstrasse belegene von Krachtsche Haus, worinnen 6 Stuben, ein Saal, 3 Küchen, eine Cammer, und ein mit Bretter abgelegter Korn-Boden, auf den ziemlich grossen Hofe aber ein Pferdestall auf 4 Pferde, Knechts-Cammer, Thorweg und Wagen-Kemise, ingleichen ein neuer Kuh- Schwein- und Federvieh-Stall fürhanden, so daß gedachtes Haus in guten wohnbaren Stande, an den Meistbietenden

ver-

veräußert werden soll; So werden Kauf-Liebhabere citiret, den 20sten May, den 17ten Junii, und den 17ten Julii a. c. sich zu Anclam bey den Cämmerer Schulz darselbst gehörig zu melden, mit d. r. Versicherung, daß gedachtes Haus bis zur Approbation des Königl. Pupillen-Collegii käuflich plus licitanti zugeschlagen werden soll.

Ad Mandatum Eines Königl. Hochpreisl. Vormundschafts-Collegii, sollen die unter dem Nachlaß des alhier verstorbenen Doctoris medicinae Berends befindliche Jewelen und Uhren, in Termino den 6ten Junii öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich an bemeldetem Tage Vormittags um 9 Uhr in derer Berendsischen Erben Wohnung alhier, in der Peen Strasse einfinden, ihr Geboth thun, und gegenwärtigen, daß dem Reißbiethenden die Pretiosa, nach eingeholter Approbation E. Königl. Hochpreisl. Vormundschafts-Collegii, gegen baare Bezahlung käuflich überlassen werden sollen. Die zu verauktionirnde Stücke bestehen: 1.) In einem mit 14 Rosetten in Form einer Rose, tarirt zu 40 Rthlr. 2.) Ein Ring mit 9 Rosetten, in der Mitte mit einem Rubin, tarirt 11 Rthlr. 3.) Ein Kreuz mit 6 Rosetten, in Silber gefaßt, tarirt 11 Rthlr. 4.) Ein Hals-Schmiede von schwarzen Agath, in Gold eingefaßt, von 13 Steinen, tarirt 21 Rthlr. 5.) Ein paar diamantene Ohr-Ringe mit 6 Rosetten, tarirt 10 Rthlr. 6.) Eine goldene Dames-Uhr 32 Rthlr. 7.) Eine goldene Jagd-Uhr 34 Rthlr. 8.) Eine kleine goldene Balsam-Flasche, mit einem goldenen Balsam-Löffel, tarirt zu 10 Rthlr. 12 Gr. 9.) Eine kleine Stuben-Uhr 12 Rthlr. Außerdem sind noch andere Kleinigkeiten mehr fürhanden. Decretum Anclam in judicio den 4ten May, 1771. Bürgermeistere und Rath alhier.

Der Kaufmann Beggerow in Wollin, ist gesonnen, seine bey Carburg in der Gegend Schwinemünde am Wasser belegene Holländische Wind-Schneide-Grütz- und Graupen-Mühle, voluntarie zu verkaufen. Kaufbeliebige können sich bey dem Eigenthümer in Wollin, auch bey dem Regierungs-Secretario Heubden in Stettin, oder bey dem Herrn Senator Gehring in Schwinemünde melden, und die Conditiones erfahren.

Da der Brautwein-Pächter Rosenbergh von Collin, heimlich sich entfernt, und theils wegen dessen rückständige Pacht, theils sonstigen Schulden, die in Beschlag genommen und hinterlassene Sachen desselben, verkauft werden sollen: So ist zu deren Veräußerung Terminus auf den 22sten May c. in Collin angesetzt: Welches zu jedermanns Nachricht hierdurch bekannt gemacht.

Ordens-Amts-Gericht Collin.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermiethen.

Zu Cöslin sind die Vormünder des Neuzanken Sohnes gewilliget, die ihrem Curando zugehörige, über der Kieckelrigge belegene zwey halbe Stück Acker, anderweitig auf Brackrecht zu vermiethen, und ist dazu Terminus auf den 24sten May c. zu Rathhause angesetzt; welches denen erwanigen Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird. Cöslin, den 7ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Anclam soll das ehemahlige Reefeldsche Haus, in der Hohen Strasse, an dem Reißbiethenden vermiethet werden; Wer solches zu miethen willens, kan sich in Termino den 20sten May, den 3ten und 17ten Junii in Anclam zu Rathhause melden, und gewärtigen, daß solches dem Reißbiethenden überlassen werden soll. Anclam, den 6ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da drey derer Cantenenschen im Vorbruche belegene Wiesen, wiederum verpachtet werden sollen; und Terminus hiezu auf den 29sten May c. anberahmet worden; Als werden Pachtlustige hienmit ersuchet, gedachten Tages Nachmittages um 2 Uhr sich in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da dann wie dem Reißbiethenden nach Befinden contrahiret werden soll: Nähere Nachricht hievon kann der Förster Streitberger auf dem Blockhause ertheilen.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem resolviret worden, die Husuna der Maß in denen Forst-Revieren derer nachstehenden Aemter, als: Belgardt, Bürow, Publis, Cöslin, Cörlin, Colberg, Pragem, Lauenburg, Neu-Stettin, Düggenwalde, Schmolzin und Stolpe, per modum licitationis an die Meistbiethende, und unter sonst ace. plausiblen Conditionen, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1771, bis dahin 1777 zu verpachten, und dazu Licitations-Termine auf den 27sten May, 17ten Junii, imoleichen den 6ten Julii c. vor dem Königl. Cämmerey-Deputations-Collegio zu Cöslin präfixiret worden; So wird solches dem Publico, und besonders denen Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche ein oder mehrere Reviere vorgedachter Aemter in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich in vorerwehnten Terminen beson-

*) o (*

Besonders aber in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf gedachten Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß denenjenigen, welche die höchste, jedoch auch acceptable und proportionirliche Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Königl. Approbation die Addiction ertheilet werden wird. Was die auffer der baaren Pacht von denen Mast-Pächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; so können die Pachtlustige welche sich davon im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von denen Beamten, nach der, selbigen bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Canzley des Cammer-Deputations-Collegii zu Cöslin melden, da ihnen denn die festgesetzte Conditiones vorgeleget werden sollen. Signatum Stettin, den 5ten May, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist zu Krackow, nahe bey Stettin, Pencun und Garz belegen, ein mit Winter- und Sommerfaat bestellter Bauerhof, auf Trinitatis c. zu verpachten; Liebhabere belieben sich deshalb bey dem Notario Bourwieg in Stettin, in Termino den 12ten May zu melden, und hat plus offerens des Zuschlages zu gemärtigen.

Nachdem resohviret worden, die Nutzung der Mast in denen Forst-Revieren nachstehender Hinter-Pommerschen Lemter, als: Bernstein, Corbas, Döllig, Friedrichswalde, Gülzow, Nassow, Marienfließ, Naugardten, Pyritz, Saackig, Stepenitz und Treptow, per modum licitationis an die Meistbietende, und unter sonst acceptable Conditionen, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1771, bis dahin 1777 zu verpachten, und dazu Licitations-Termine auf den 27sten May, 17ten Junii, imgleichen den 5ten Julii c. präfigiret worden; So wird solches dem Publico, und besonders denen Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche die Mast in einem oder mehreren der gedachten Lemter in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich in vorerwehnten Terminen, besonders aber in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß denenjenigen, welche die höchste, jedoch auch acceptable und proportionirliche Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Königl. Approbation die Addiction ertheilet werden wird; was die auffer der baaren Pacht von denen Mast-Pächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; So können die Pachtlustige welche sich davon im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von den Beamten, nach der selbigen bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Forst-Canzley allhier melden, da ihnen sodann die festgesetzte Conditiones vorgeleget werden sollen. Signatum Stettin, den 5ten May, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist aus einem gewissen Hause am Heumarkte, den Mittwoch Abend, oder den Himmelfahrtstag früh, eine silberne Taschenuhr, mit einer stählernen Kette, nebst einem gelben Uhr-Schlüssel, wie auch gelben Stunden- und Minuten-Zeiger, und Stern dabei, gestohlen worden. Es werden also die Herren Goldschmiede, als auch die Judenschaft hieselbst ersuchet, selbige an sich zu halten, und dem Berleger hiesiger Zeitung davon Nachricht zu geben, es soll ein guter Recompens erfolgen.

7. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Von der Soldinschen Weide sind den 1sten May zwey kleine Stuch-Verde gestohlen, und der Spurr nach auf Pyritz zueritten worden. Eines davon ist ein Nothschimmel, auf einem Auge blind, das andere schwarz, etwas krummen Rücken, am Wiederhorst einen weissen Fleck. Es werden dahers alle und jede in Städten und Dörffern dienstlich ersuchet, wenn eines oder beyde Pferde eingebracht werden solten, solche anzuhalten, und dem Postamt zu Soldin davon Nachricht zu geben, welches die Abholung und Recompens besorgen wird.

8. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem per Sententiam vom 13ten Martii a. c. über des Lieutenant's Philip Wilhelm Jordan zu Wulkow Vermögen Concurfus Creditorum eröfnet; so sind sämtliche Creditores, welche an demselben und dessen Vermögen, besonders dem Gütthe Wulkow, einige Anferderung ex quocunque capite zu haben vermeynen, und zwar die unbekante per Proclamata, so allhier, zu Stargard und Cüstrin angeschlagen, die bekannte aber per Patentum ad domum auf den 17ten Julii a. c. zur Liquidation und Verifikation unter der Verwarnung vorgeladen, daß die ausenbleibende nicht ferner gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 13ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung. Ju

Zu Stolpe in Hinterpommern sind ad instantiam des verstorbenen Zingießers Samuel Fochner Erben, welche das am Markt belegene Haus, nebst dem in Oeken, zwischen des Eisäler Brunner, und des Bäcker Keitschen Garten, sub No. 173, belegenen Garten, an die Witwe Schüller für 999 Rthlr. verkauft; alle diejenigen, so an dem Fochnerschen Nachlaß, eine gegründete Ansprache zu machen vermeynen, auf den 20ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr zur Bescheinigung ihrer Forderungen, bey Verlust derselben, edictaliter vorgeladen, und haben alle, so in Termino ihr Recht nicht vor Uns an- und ausgeführt, zu gewärtigen, daß ihnen im Urtheil ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Signatum Stolpe, den 9ten April, 1771. Bürgermeister und Rath der Stadt Stolpe.

Zu Stolpe in Hinterpommern sind ad instantiam des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Michael Friederich Schulz, welcher ein vor dem Neuenthor, sub No. 35, des Feldcatastri, zwischen einem Cuhligschen Kirchenlande, und des Schmiedes Kittner Acker, gelegenes Viertel Acker, von dem Bürger und Chirurg Wiesen, als Erben seiner Mutter, der verstorbenen Witwe Wiesen, um und für 85 Rthlr. jehiges Courant gekauft; alle diejenigen, so an diesem Viertel Acker eine gegründete Ansprache zu machen vermeynen, auf den 10ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr zur Bescheinigung ihrer Forderungen, bey Verlust derselben, edictaliter vorgeladen, und haben alle, so in Termino ihr Recht nicht vor Uns an- und ausgeführt, zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Signatum Stolpe, den 28ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath der Stadt Stolpe.

Zu Stolpe in Hinterpommern sind ad instantiam des Bürgers und Bäckers Meister Diez, welcher des Töpfers Eisermanns auf der Döperstadt, zwischen des Schloßers Sassenbergs, und des Webers Meißter Rickley Häusern, inne belegenes Haus, um und für 180 Rthlr. erkaufet; alle diejenigen, so an diesem Hause eine gegründete Ansprache zu machen vermeynen, auf den 24ten Junii a. c. des Vormittags um 10 Uhr zur Bescheinigung ihrer Forderungen, bey Verlust derselben, edictaliter vorgeladen, und haben alle, so in Termino ihr Recht nicht vor Uns an- und ausgeführt, zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Signatum Stolpe, den 17ten April, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Alle und jede Creditores, so an des Bäckers Johann Joachim Bugcke Vermögen hieselbst einen Anspruch haben, sind durch öffentliche Proclamatia, so hieselbst zu Colberg, Eßlin und Creptow angeschlagen, in Terminis den 28ten Januarii, den 1sten Februarii und den 11ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum hieselbst zu Rathhause, und zwar in ultimo sub poena præclusi, vorgeladen. Welches hiermit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 2ten Januarii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Des verstorbenen Töpfers Sigmunds Haus, in der großen Schuhstrasse hieselbst, nebst den dazu gehörigen Wiesen von 15 Ruthen, und Garten vor dem Stettinischen Thore, so von denen dazu vereideten Werkverständigen zu 283 Rthlr. taxiret worden, soll, nebst Kupfer, Zinn, und allerlei Hauegeräth, Schulden halber an dem Meistbietenden verkauft werden. Zur Verkaufung des Kupfers, Zinns, und Hauegeräths ist Terminus auf den 29sten April a. c. angesetzt, Terminus subhastationis derer Immoibilia aber sind auf den 30sten April, den 28ten Junii und den 27sten Augusti a. c. angesetzt. Creditores werden zugleich sub poena præclusi citiret, sich mit ihren Forderungen den 30sten April a. c. gehörig hieselbst zu melden. Garz, den 5ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem bey dem Vermögen des nunmehr verstorbenen Oberhofmeisters Carl Friederich von Molahn, und derer Gebrüdere, August und Carl Gustav, derer von Molahn, befunden, daß solches zur Befriedigung ihrer Creditorum ganz unzulänglich sey: So ist Concurfus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores, welche an dem Vermögen, und besonders denen Güthern Lütpaß, Pripesleben, Sarow, Jenzkendorf, Philipsdorf, Heinrichshagen und Uedel Ansprache haben, auf den 6ten Julii a. c. vorgeladen worden, daß sie alsdann erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzeigen, und rechtfertigen, widrigenfalls sie deßfalls gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Von der Gerichtsobrigkeit zu Baumgarten, eine halbe Meile von der Stadt Dramburg belegen, wird hiemit bekannt gemacht, daß der gewesene Hammelnacht, Michael Gehrmann dafelbst, ohne Letcapite hereditaris, sondern auch als Creditores, oder auch ex alio titulo einen Rechts gearändereten Anspruch zu haben vermeynen, citiret, den 23ten April, 22ten May, und sonderlich den 21ten Junii vor dem Justitiario, Bürgermeister Eßhden zu Dramburg zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, ihre Forderungen durch Documenta, oder Zeugen zu justificiren, und rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Mit Ablauf des letzten Termini, werden alle diejenigen, so sich nicht gemeldet, und ihr Erbrecht nachgewiesen, oder ihre Forderung justificiret, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Alle

Alle und jede Creditores, welche an des zu Colberg verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friederich Wilhelm Kirchhoffs Nachlassenschaft, eine Ansprache und Anforderung haben, es sey ex quocumque capite vel causa, sind von dem Magistrat daselbst zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen, erga Terminum den 20sten April, den 22sten May und den 20sten Junii a. c., und zwar sub poena praclusi & perpetui silentii per publica Proclamata, so zu Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder affigiret, citiret; welches auch hierdurch geschieht. Signatum Colberg, in Judicio, den 14ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Generallientenants Dubislaw Friederich von Platen, welcher von dem Generalmajor Johann Leopold von Platen, das Guth Karzin, im Belgardschen Kreise belegen, gekauft, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachtem Guthe zu haben vermeynen, erga Terminum den 2ten Julii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, sub poena praclusi vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen, woneben denen Creditoribus, welche liquide Forderungen haben, hiermit bekannt gemacht wird, daß der Käufer ihnen sogleich in Termine ihre Forderungen bezahlen will. Signatum Cöstin, den 15ten Martii, 1771. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da die Witwe des hieselbst verstorbenen Tischlers Carl Ludewig Klanders, eine gütliche Behandlung ihrer Creditoren gesucht, und deshalb Citatio Creditorum in Terminis den 15ten April, den 2ten May und den 2ten Junii a. c. per Proclamata, so alhier, zu Treptow und Cörlin affigiret, ergangen; so wird solche auch hierdurch bekannt gemacht, und jedermann, so eine Ansprache und Forderung an dessen Vermögen hat, es rühre woher es wolle, wodurch auch die Pfandinhabere mit zu versehen, ad liquidandum & verificandum auch zur gütlichen Behandlung hierdurch citiret. Signatum Colberg, in Judicio, den 14ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist des Bürger und Brauer Christoph Tege Wohnhaus in der Markt-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus Wiesen, cum taxa der 561 Rthlr. 17 Gr. Inhalts der alhier, zu Gark und Bahn affigirten Subhastations-Partenten, Schulden halber ad hactam gestellet, und dazu Termin auf den 2ten Julii, 26sten August und 28sten October 1771 anberahmet worden. Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Buchlazers zu gewärtigen. Ungleichen werden hiedurch alle diejenigen, welche an dem Brauer Tege etwas zu fordern haben, hierdurch citiret, in ultimo Termine den 28sten October c. bey Verlust ihres Rechts gehörig zu verfahren. Greiffenhagen, den 4ten May, 1771. Bürgermeister und Rath.

9. Personen so entlaufen.

Ein ausländischer Bursch Namens Johann Michel Zaninger, ist seinem hiesigen Lehrmeister, den 4ten hujus heimlich entlaufen. Derselbe ist bey Anspach gebürtig, starker untertägiger Statur, frisch und gesund im Gesichte, hat schwarze Haare, und trägt ein weißes Camisol von Molton, schwarze Hosen von Serge de rome, eine rothe gewalkte Mütze und Stiefeln. Es werden also alle resp. Gerichts-Obrigkeiten hiemit gebührend ersuchet, wann sich dieser Bursche in ihren Jurisdictionen betreten lassen sollte, denselben sogleich arretiliren zu lassen, und sodann davon Nachricht anhero zu ertheilen. Alt Stettin, den 7ten May, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

In der Pipenhagenschen Jurisdiction, ohnweit Labes, ist eine ledige Weibes-Person, Namens Louisa Lehmannin, so wegen Verheimlichung ihrer Schwangerschaft, und auf gleiche Weise unzeitig geschehener Geburt, nach dem Königl. Edict de 2ten Februarii 1765, S. 3, in zehnjährige Zuchthaus-Strafe verurtheilt worden, uterm 24sten April c. bey des Gefangenwärtlers Nachlässigkeit, eben da sie Tages darauf zu der ihr zuerkannten Bestrafung nach Stargardt transportiret werden sollen, durch Gewinnung zur Selbstentfesselung, mit Beanehmung zweyer Brodte, und dreyer Frauen-Hemden davon gegangen, aller angewandten Mühe aber nicht wieder angetroffen, und aufgehoben werden können: Selbige ist von robuster Statur, und mittelmäßiger Größe, wohlgestalt, weiß und rothen Angesichts, schwarzen Haaren, hat an Kleidung eine schwarze Mütze, eine von weiß und blau gestreifte Toge, und einen dergleichen mit gelb mellerter Farbe gestreuten Rock, blau und weiß abgebundene wollene Strümpfe, nebst Schuhe und Pantoffeln bey sich führt; Es werden dahero alle resp. Gerichts-Obrigkeiten, als auch sonst jedermann ersuchet, diese beschriebene Person, wo sie sich betreten lassen sollte, aufzubeheben, und an dem Pipenhagenschen Gerichts-Schulzen, gegen Erstattung aller Kosten und Reversalien abzuliefern.

o. A v e r t i s s e m e n t s.

Es sind Sachen verfehrt bey der Frau Bartolomeen, gewesene Martinen, an alte Kleidung, Schuhen, Röcke, Camisoler und Kessel; wenn dieselbe nicht binnen 14 Tage eingelöset werden, wird man solche verkaufen.

Friedrich, König in Preussen 2c. 2c. Fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Peter Philipp Bulle, 2.) George Friedrich Bulle, aus Treptow an der Rega; 3.) Johann Christian Ketier, aus Rangardten; 4.) Johann Ernst Trmich, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Malckwitz, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schüs, aus Gussin im Ostenschen Kreyse; 10.) Samuel Weinholz, aus Poitzin; 11.) Gottlieb Wolckenhagen, aus Treptow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enrulliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigen Aufenthalt etwas bekannt ist, und ihr in Termino den 5ten April c. nicht erschienen, Wir eine nochmalige Citation veranlassen. Citiren und laden euch demnach a dato innerhalb 4 Monathen, den 7. Octobr. c. wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiment worunter ihr enrulliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu ererbendes Vermögen confisciret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Wollin, und Treptow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 15ten May, 1771.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Von der Hannoverischen Lotterie 1ster Classe, deren Ziehung den 13ten May ihren Anfang genommen, sind noch wenige Loose bis den 15ten May bey dem Regierungs-Secretario Lades in Stettin zu haben.

Es wird die im Börnischen Hause, auf den 13ten May a. c. angezett gewesene Auction, bis auf den 3ten Junii ausgesetzt; welches hiemit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Wir Friedrich, König in Preussen, 2c. 2c. Fügen denen Cantonisten, Johann Gottlieb Neuentorf, aus Bahn, und Gottfried Daberkow, aus Gollnow, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enrulliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigen Aufenthalt etwas bekannt ist, Wir auf Anhalten des Hof-Physiciis Lothack gegenwärtige Edictal-Citation veranlassen; Citiren und laden euch demnach hiemit a dato innerhalb 4 Monathen den 29sten May 1771, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und euch sodann persönlich auf Unsere Regierung allhier zu melden, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, in Bahn, und Gollnow affigiren lassen. Signatum Stettin den 14ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Wir Friedrich, König in Preussen 2c. 2c., fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Carl Friederich Kerl, 2.) August Wilhelm Bessert, und 3.) Johann Heinrich Bessert, aus Labes; 4.) Christian Räder, und 5.) Philipp Räder, aus Döberitz im Borkischen Kreise; 6.) Christian Friederich Block, und 7.) Johann Friederich Block, aus Heberingen im Saaziger Kreise; 8.) Johann Geutsch, und 9.) David Göthsch, aus Spock im Saaziger Kreise; 10.) Johann Friederich Böhm, 11.) Michael Wigang, aus Greifenberg; 12.) Christian Gottlieb Lettow, 13.) Johann Carl Lettow, und 14.) Christian Bartell, aus dem Greifenbergischen Kreise; 15.) Johann Martin Stange, 16.) Joachim Loppnow, 17.) Erdmann Friederich Merckner, und 18.) Ludwig Dill, aus Camin, hierdurch zu wissen, daß, da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Hackschen Regiments, worunter ihr enrulliret, und ohne des Commissarii loci Consens, ausgetreten, Wir gegenwärtige Edictalcitation auf Anhalten des Hof-Physiciis Lothack veranlassen. Citiren und laden euch demnach hiemit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 29sten May a. c., euch wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regimente, worunter ihr enrulliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges und künftig noch zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unser Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Greifenberg, und Camin affigiren lassen. Signatum Stettin, den 9ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen des Kriegsrath Moldenhauer, qua Fiscus C. mera, wird der ausgetretene Hendes, aus Publis gebürtig, hiemit öffentlich vorgeladen, in Termino peremptorio den 16ten August vor den Königl. Hofgericht hieselbst zu erscheinen, wegen seiner Auctions-Rede mit Antwort zu geben, und nach abgehaltenen Verhör, rechtlichen Bescheides zu gewärtigen; Abdringensfalls und wann er in Termino nicht erscheint, hat er zu gewärtigen, daß nach denen Landes-Geetzen wider ihn überall verfahren, sein zurückgelassenes, und noch zu erwartendes Vermögen ausgemittelt, confisciret und der Königl. Invaliden-Casse zugesprochen werden solle. Signatum Cöslin, den 24sten April, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XX. den 18. Majus, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll die vor Alten-Stettin auf dem Fundo des St. Johannisklosters nahe an der Obermiese belegene, und dem Mühlenmeister Frederick gehörige Windmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, wovon erstere zu 885 Rthlr., letztere aber zu 192 Rthlr. 12 Gr., von Gewerksverständigen gewürdigt worden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Prenzlau asigirte Proclamata, Termini subhastionis auf den 23ten Januarii, 22ten Martii und 24ten May a. k. angesetzt; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird, und können Liebhabere in denen vorbenannten Tagen des Vormittags um 11 Uhr alhier vor dem Klostergerichte sich einfunden, ihren Voth abgeben, und gewärtigen, daß diese Mühle, cum pertinentiis, dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Alten-Stettin, den 21ten November, 1770.

Verordnete Proviciores des St. Johannisklosters hieselbst.

Es sind auf Anhalten derer Geschwifere Eörnicken Litis-Curatoris, derselben hiesige Immobilia, als: 1.) das in der Schulzenstrasse belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäuden, dessen Taxe sich auf 6912 Rthlr. 12 Gr. beläuft, und 2.) ein Holzhof mit einem Wohnhause auf der Unterwiese, welcher 1235 Rthlr. 8 Gr. taxiret, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termini auf den 27ten Martii, den 23ten May, und zum letztenmale auf den 18ten Julii a. c. angesetzt, auch dazu die Käufer durch gewöhnliche Proclamata citiret worden. Derwegen haben sich dieselben in dem Eörnicken Hause coram Commissione zu stellen, und der Meistbietende die Adidiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es soll des verstorbenen Bürgermeisters Matthäus Erben, in der Oberstrasse belegenes, und zur Handlung bequem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten-Stettin, woben ein guter Hofraum und ein Speicher nach dem Bollwerke zu belegen, nebst der dazu gehörigen Hauswiese, in Terminis den 26ten Martii, den 28ten May und den 30ten Julii a. c. plus licitanti veräußert werden. Liebhabere können sich in obbemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in vorbemeldetem Sterbehause einfunden, und ihr Geboth ad protocollum geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls sonst jemand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalb bey dem Notario Bourwig hieselbst melden.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des hieselbst verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friedrich Wilhelm Kirchhoff am Markt, an der Schlieffen-Strasse und Vatiler-Gassen-Ecke, zwischen dem Schneider Walter, und der Wittwe Straußen belegenes Haus, soll in Terminis den 15ten Julii, den 9ten September, und 4ten November c. a. cum Taxa judiciali von 377 Rthlr. 19 Gr. subhastiret werden; so hierdurch zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht, und die Liebhabere ersucht werden, besonders in ultimo Termine alhier auf der gewöhnlichen Gerichts-Stube sich um 10 Uhr zur Licitation einzufunden, und zu gewärtigen, daß dieß Haus dem Meistbietenden vorkommenden Umständen nach zugeschlagen werden solle. Signatum Colberg, in Judicio, den 8ten May 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Der Rath zu Ravens, kelleet des hiesigen Bürgermeisters Krafts Haus, öffentlich feil. Termini in dieser Licitation werden auf den 10ten, 24ten May, und 7ten Junii zu Rathhause anberahmet.

Der Rath hieselbst.

Ad instantiam des Haaren Ehlers zu Euckow b n Mägenwalde, wird die den Krüger Martin Klaffen zugehörige, und dem Ehler hypothecirte halbe Wuth Landes, hienit öffentlich licitiret, und werden Termini licitationis auf den 10ten, 24ten May, und 7ten Junii zu Rathhause anberahmet.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Wann

Wann über des Pächters des hiesigen Stadt-Eigenthums-Vorwerker Bugewitz und Esfenow, Heerde Vermögen Concurfus eröffnet, und nach bereits angefertigtem Inventario, dessen sämtliche Mobilien Vermögen, bestehend in Vieh und Fahrnis, Kirsche, Meßing, Zinn, Betten, Leinwand und anderes Hausgeräth, in Termino den 10ten Junii c. öffentlich an die Meistbietende veranctioniret werden soll; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kaufsüchtige an demselben Tage den 10ten Junii c. Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr auf dem Verwalter-Hofe zu Bugewitz einfinden, auf die zum Verkauf kommende Sachen ihr Geborh thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung das Vieh sowohl, als übrige Mobilia sogleich überlassen werden sollen. Decretum Anklam in Judicio, den 10ten May, 1771.

Director und Assessor des hiesigen Stadtgerichts.

Nachdem über des Eigenthümers und Viehhändlers, Namens Martin Buchler, zu Kenzlin, Amtes Lindenberg, Vermögen, Concurfus Creditorum eröffnet; so ist dessen Videnerhaus daselbst öffentlich subhastiret, und sind Termini licitationis, wie die alhier, zu Clempenow und Anklam affigirte Proclamata des mehreren besagen, auf den 23ten Martii, den 28ten May und den 26ten Julii a. c. in der Amtesstube zu Berchen aufgesetzt worden; in welchen Terminis die Kaufsüchtige bieten können, und hat plus licitans in Termino ultimo die Abdiction zu gewärtigen; woben zugleich bekannt gemacht wird, daß von diesem Hause jährlich 4 Rthlr. prästiret werden müssen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 122 Rthlr. 10 Gr. Signatum Berchen, den 31ten Januarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt Drepow.

In Schlame soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termini subhastationis auf den 1sten Martii, den 24ten May und den 16ten Augusti a. c. anderahmet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termine daselbst zu Rathhause einfinden, wonächst keiner gehört, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchekirchhofe belegene, und dem Raschmacher Regidius Lichow zugehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. taxiret worden, in Terminis den 15ten April, den 10ten Junii und den 9ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Subhastationspatente mit dem Taxationsprotocoll alhier, zu Alten-Damm und Massow affigiret; woben nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für dem Regow annehmlicher Käufer anwoch vor dem 2ten und 3ten Termine finden sollte, derselbe vorher, sonst aber in ultimo Termine dem Befinden nach die Abdiction gewärtigen könne. Signatum Statgard, in Judicio, den 2ten Februarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es sind zur Verkaufung der Wassermühle bey Reichensfelde, zwischen Schwedt und Königsberg in der Neumark gelegen, Termini licitationis auf den 18ten April, den 18ten Junii und den 19ten Augusti a. c. vor Einer Hochlöblichen Markgräflichen Justizcammer in Schwedt zwar aufgesetzt; Kaufsüchtige können aber auch sich in Alten-Stettin bey dem Königl. Regierungsrath Herrn Beuden vor und während den aufgesetzten Terminen einfinden, die Conditiones bey demselben erfahren, mit ihm contrahiren, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offerten thun wird, bis auf geschohene Approbation Einer Hochlöblichen Justizcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

In Schlame sollen ad instantiam M. E. Wäskens, des Bürgers Friederich Meißens daselbst liegende Gründe, als: 1 Haus, 2 Scheunen, 1 Garten, 1 Backhaus und 4 Stück Acker, welche zusammen auf 506 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis den 15ten Martii, den 13ten May und den 12ten Julii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige müssen sich höchstens in dem letzten Termine auf dem Schwedischen Rathhause einfinden, und darauf bieten, wonächst keiner weiter gehört werden wird.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Beilfuß, qua Contradictoris Hord Wegig von Glasenapp, Wurchowschen Concurfus, soll in Terminis den 19ten December a. c., imgleichen den 20ten Martii und den 21ten Junii a. c. das Guth Wurchow, nebst allen seinen Pertinentien, im Fürstenthum Camin besetzen, jedoch citra præjudicium Agnatorum, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wann nun die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rectificirte und erwirte Wehr des Guthes Wurchow, nebst dessen Antheilen, per Sententiam vom 25ten Junii a. c. auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. vertheilt und bestimmt worden; so wird solches allen und jeden Liebhabern hiermit bekannt gemacht, um in Terminis præfixis vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Geborh ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß das Guth Wurchow, cum pertinentiis, (falls kein Agnat solches pro Taxa reuiren und annehmen sollte,) ihm käuflich überlassen, sofort adjudiciret, und niemand weiter gehört werden sollte. Es sind auch dieserhalb die nöthigen

nothigen Patenta fechtstationis alhier im Königl. Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Publick affigiret worden, auch können die Taxen sowohl in der Registratur des Königl. Hofgerichts als bey dem Con-
 tradictori Hofgerichtsadvocato Beifuß inspiciret werden. Signaturum Edelin, den 22sten Augusti, 1770.
 Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Als auf Befehl Einer Königl. Preussischen Pommerischen Krieges- und Domainen-Cammer
 427 stück Eichen, Kaufmannsguth, so theils zu Schiffsbau, als auch zu Strab- und Klappholz ge-
 braucher werden können, in dem sogenannten Rebhagen der Stadt Pölitz öffentlich an den Meistbie-
 thenden verkauft werden sollen; so werden zur Veräußerung dieser vorbenannten Anzahl Eichen Ter-
 mini licitationis auf den 5ten und 23ten May, und 6ten Junii hierdurch anberaumer, in welchen Kauf-
 beliebig sich in Curia zu Pölitz Morgens um 9 Uhr zu melden, und ihren Voth ad protocollum zu er-
 theilen haben, da drum plus licitans, besonders in dem letzten Termine die gerichtliche Adidiction dieser
 Eichen, nach allergeädigst erfolgter höchsten Approbation zu gewärtigen hat. Pölitz, den 22sten April,
 1771. Bürgermeister und Rath.

Zum öffentlichen Verkauf des allhier an der Markmeiskeren, zwischen dem Lazareth und dem Kö-
 felschen Speicher belegenen, und dem Bürger Volken zugehörigen Hauses, welches 634 Rthlr. 18 Gr.
 taxirt, sind Termini licitationis auf den 5ten Julii, 6ten September und 6ten November a. c. ange-
 setzt, und hat der Meistbietende in ultimo Termine coram Judicio die Adidiction zu gewärtigen. Die
 Proclamata sind allhier, zu Danm und Pyritz affigiret. Signaturum Stargard in Judicio, den 23sten
 April, 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhork angebaute Kolonist Matthias
 Zohleke, ausser Stand gekommen, nach denen geneffenen Freyjahren den jährlich zu prästirenden Erbzins
 abzuführen, und solcher ad 19 Rthlr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Rthlr. 20 Gr. rückstän-
 dig zu stehen kömmt, executio aber wider diesen Kolonisten Zohleken nicht haften wollen, und die Cam-
 meren diestwegen doch indennithret werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf
 340 Rthlr. 16 Gr. taxirte Kolonie an den Meistbietenden verkauft werde, dieses auch von der Könige-
 lichen Krieges- und Domainen-Cammer geädigst verwilliget worden: So werden hiermit Termini licita-
 tionis auf den 21sten May, den 21ten Juli und den 20sten September a. c. angegesetzt, und öffentlich
 bekannt gemacht, in welchen Kaufbeliebige sich zu Gollnow auf dem Rathhause des Vormittags gelie-
 bigt einzufinden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-
 Cammer die Kolonie plus oft-rens gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Wie denn
 auch Creditores zugleich citiret werden, sich in diesen Terminis gehörig zu melden, ihre Credita zu ju-
 stificiren, und mit dem Debitore anzumachen, weil man sonst nach ausgezahlten Ueberschuß, denen,
 welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör, diester Kolonie wegen, geben, sondern an
 den Zohleken verweisen wird. Gollnow, den 21sten Martii, 1771.
 Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf den 11ten April, den 5ten May und den 6ten Junii a. c. sind anderweitige Termini licita-
 tionis derer, den seligen Herrn Christian von Braunschweig Kindern zugehörigen, und gerichtlich taxir-
 ten hiesigen Salztheile, und Kirchenstände, als: 1.) Einneuntheil wäßer Kothen, in No. 6, zu 177
 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf.; 2.) eine ganze Pfannkätze, in verschiedenen Kothis belegen, und mit 12 Gr. bez-
 schweret, nach Abzug der Quere zu 54 Rthlr. 4 Gr., nebst dem pro Anno 1769 annoch vorräthigen
 Nachschale, und zu bezahlenden Quere; 3.) der 4te Theil der Banke No. 23, in der St. Marienkirche,
 zu 20 Rthlr.; 4.) der 4te Theil der kleinen Banke No. 68, in selbiger Kirche, zu 2 Rthlr. 12 Gr.;
 5.) ein Frauenstand in selbiger Kirche, unter dem neuen Ambonte, in der Banke No. 60, zu 20 Rthlr.;
 und 6.) 3 ganze und Zwendrittheil Stände, in der St. Spirituskirche, No. 9, zu 18 Rthlr. 8 Gr., an-
 gesetzt, und sind die Proclamata allhier, zu Schivelbein und zu Cörlin öffentlich angeschlagen. Kauf-
 lustige können sich hieselbst zu Rathhause auf der gewöhnlichen Gerichtskube des Vormittags in berege-
 ten Terminis einzufinden, ihr Geboth auf den Zuschlag des Befinden nach gewärtigen. Signa-
 turum Colberg, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Die Erben des verstorbenen Kaufmann Augustin Uffen sind gewilliget, ihr hieselbst in der soge-
 nannten Schuster-Straße belegenes Wohnhaus, nebst dabei befindlichen Braugeräht und kupfernen Darre,
 wie nicht weniger 5 Morgen dazu gehörigen, auf hiesigem Stadt-Felde belegenen Acker und sonstige Per-
 tinentien, aus freyer Hand an den Meistbietenden zu veräußern. Es ist dieses Haus nicht allein mit
 der Frau-Berechtigung bewidmet, und zur Treibung solcher Nahrung, als welche bis auf gegenwärtige
 Zeit darin fortgesetzt wird, sehr gut gelegen, sondern auch mit bequemen Logementern, einen ziemlich
 grossen Hofraum, benötigten Stallungen, und einer Auffarth versehen. Kaufliebhabere werden daher
 anderweitig erücht, am 20sten May a. c. als dem Donnerstage in der Woche nach dem Trinitatisfeste, in
 gedachtem Sterbhause sich beliebigt einzufinden, die weitem Kaufs-Bedingungen zu vernehmen, darüber
 Hand

Haandlung zu pflegen, und auf einem annehmlichen Voth sofort in diesem Termine des Zuschlages zu gewärtigen. Wolgast, den 30sten April, 1771.

Verordnete Vormüdere des seligen Herrn Augustin Wffen Kinder.

Es wird ad Mandatum regii regiminis ein abermaliger Terminus subhastationis derer dem Justitz-Rath Gärber gehörigen, zu Pölig belegenen Immobilien an Gärten, Gebäuden, Aekern und Wiesen auf den 23ten May a. c. angesetzt. Kauflustige können sich alsdann des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathshaus zu Pölig einfinden, und ihren Voth ad protocollum geben, da denn pils licitans nach erfolgter Approbation der Königl. Regierung die Adidiction zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, den 11ten April, 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Leßnischen Gerichts.

Nachdem die verwitwete Frau Accise-Inspectorin Crägern gewilliger ist, ihr Erbzinsguth Stutthoff, eine viertel Meile bey Alten-Damm, und 1 und eine viertel Meile von Stettin belegen, worauf 100 Häupter milchende Kühe, nebst Schaaf-Strand unterhalten, und über 3 Wimpel Winter und so viel an Sommerkorn ausgesäet werden können, zu verkaufen; So wird solches hiezu öffentlich beandt gemacht, und werden die Kauflustige erluchtet, sich dieserhalb bey die Frau Accise-Inspectorin Crägerin auf dem Stutthoff, dem Herrn Licent-Inspector Köhl zu Schwienemünde, oder bey dem Herrn Ober-Inspector Brandenburg zu Stettin zu melden, und die Conditiones beliebigst einzusehen, wobei zugleich zur Nachricht dicet, daß der völlige Viehstand an Kind- und Schaafvieh, auch Pferde, Schweine und Federwien, ingleichen das ganze Acker- und Wirthschafts-Geräth, mit verkauft werden soll.

Nachdem auf das im Pörischen Kreise belegene Guth Kloxin, im letztem Termine nur 17000 Rthlr. geboten worden; und Creditores in die Veräußerung gegen dieses Geodih nicht willigen wollen: So ist ein neuer Terminus auf den 29ten May a. c. angesetzt worden. Es ist dasselbe 38349 Rthlr. 21 Gr. taxiret, die sämtlichen Lehnsfolger auch mit ihrem Lehnsrechte per Sententiam vom 11ten May 1769 präcludiret worden; daher die Käufer in vorbesagtem neuen Termine sich zu stellen, und der Meistbietende nach Befinden die Adidiction zu gewarten hat, und nachmals niemand dagegen gehöret werden wird. Signatum Stettin, den 30sten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung

Da sich zu Pöris zu des entlaufenen Weißgerbers Fielens Hause, so in der großen Papenstraße daselbst, zwischen der Frau Böhmern und Meister Kuffen gelegen, und 300 Rthlr. taxiret ist, in Termine licitationis kein Käufer gefunden; so sind novi Termini subhastationis desselben auf den 27sten May, den 29sten Julii und den 30sten September a. c. angesetzt worden. Signatum Pöris, den 2ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll der verwitweten Mahler Göttingen, Felicitas Mählerin hieselbst, am Rosenberge, zwischen Dennert und Koniz belegene Haus, in Termine den 21sten Junii, 20ten Augusti und 22sten October an den Meistbietenden verkauft werden. Käufer finden sich in Judicio in dictis Terminis ein, und hat in ultimo Termine der Meistbietende die Adidiction zu gewärtigen. Die Subhastations-Patente sind allhier, zu Damm und Massow affigiret. Stargard, den 16ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf derer Grundstücke des verstorbenen Tuchmachers Johann Koblhoff, in und bey der Stadt Schivelbein belegen, davon das Wohnhaus 508 Rthlr. ein frey Garten in der Rosen-Gasse auf 10 Rthlr. der Garten in der Stadt auf 6 Rthlr. die Scheune auf 40 Rthlr. die halb Hufe mit der Saat auf 85 Rthlr. die Frey-Cafel mit der Saat auf 30 Rthlr. und der Frey-Camp auf 24 Rthlr. gewürdiget ist, abermahls Terminus licitationis auf den 27ten May a. c. bey hiesigem Landes-Boigten-Gerichte zu Schivelbein angesetzt ist; So dienet solches hiedurch noch den Kauflustigen zur Nachricht.

Als in denen angestandenen Licitations-Terminen zum Verkauf des dem Drauer Siebert zugehörigen, und in der Burgstraße allhier, zwischen dem Weißgärber Engel, und dem Huthmacher Saumburg belegenen Wohnhauses, nebst denen dazu gehörigen Gebäuden, als Speicher und Stallung, so von Artis pennis auf 1561 Rthlr. 20 Gr. gewürdiget worden, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So sind außß neue zum Verkauf solchen Hauses und derer vorbeschriebenen dazu gehörigen Gebäude, imgleichen derer Pertinenzien, drey Licitations-Termine, und zwar der erste auf den 24ten May, der zweyte auf den 21sten Junii, und der dritte auf den 24sten Julii angesetzt worden. Liebhabere können sich in benannten Terminen Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-Gerichte einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termine vorberegete Grundstücke eigenthümlich zugeschlagen werden sollen. Decretum Anclam in Judicio den 20sten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath allhier.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des dortigen Kaufmanns Daniel Bogielaf Rosenberg Grundstücke, cum Taxa, wie folget, subhastiret, als: 1.) Das Wohnhaus am Steinhof 848 Rthlr.

848 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf., 2.) das Haus in der langen Straße 396 Rthlr. 4 Gr., 3.) das fünfviertel Meißlandes, mit Quersücke und Dorfstätte 620 Rthlr. 21 Gr. 8 Pf., 4.) die Siegeley und Kalkbrennerey vor dem Steinthor, nebst Zubehör 1180 Rthlr., 5.) ein Scheunhof vor dem Weiparthor 196 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf., 6.) die kleine Schrone eben daselbst 119 Rthlr., 7.) den Hausgarten vor dem Steinthor 26 Rthlr. 8 Gr., 8.) die Gartentoppel eben daselbst 10 Rthlr., 9.) eine Madewiese bey Kusbagen 68 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf., und Terminus zum öffentlich Verkauf an den Meißbiethenden auf den 26sten Martii, 14ten May und 23sten Julii a. c. angesetzt. Kauflustige haben sich vorzüglich in dem letzten Termine des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause daselbst zu melden, und der Meißbiethende gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen.

Zu Verchland, eine Meile von Stargard, will der Mühlenmeister Friederich Matthias, seine eigen thümliche Windmühle, aus freyer Hand verkaufen. Daher sich Liebhabere je eher je lieber bey ihm selber, oder in Termine den 15ten Junii a. c. auf dem Herrnhofe zu Verchland melden, und gegen ein anständiges Geboth gewärtigen können, daß mit ihnen contrahiret werden wird.

13. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

In dem Anclamischen Stadtdorf Leopoldshagen, verkauft der Colonist David Vogt, seinen halben Colonisten-Hof, an dem Colonist Christian Eichhorst daselbst; so Königl. Verordnung nach hiemit bekannt gemacht wird; und werden zugleich Creditores, so an dem Verkäufer Colonist Vogt, und dem verkauften Hofe eine Anforderung haben, hiemit citiret, sich den 15ten, 22sten und 29sten May mit ihren Forderungen bey der Cämmerey zu Anclam zu melden, sub poena praclusi.

Alle und jede Creditores, so an des hiesigen Einwohner und Büchsenmacher Thomas Wilhelm Nozitz Vermögen, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, sind allhier, zu Treptow und Cölin per publica proclamata in Terminis den 29sten May, 19ten Junii, und 10ten Julii c. a. ad liquidandum & verificandum citiret, und zwar in Termino ultimo sub poena praclusi & perpetui silentii. So auch hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Colberg in Judicio den 22sten April, 1771.
Bürgermeistere und Rath.

In dem Anclamischen Stadt-Dorf Leopoldshagen, verkauft der Colonist Johann Zapel, seinen daselbst habenden Colonisten-Hof, an den Colonist David Vogt; so Königl. Verordnung nach hiemit bekannt gemacht wird: Wobey zugleich Creditores, so an dem Verkäufer Zapel und dessen Ackerhose einige Anforderungen haben, citiret werden, in Terminis den 15ten, 22sten und 29sten May sich bey der Cämmerey zu Anclam zu melden, sub poena praclusi.

Zu Pnyris ist über des Steuereintnehmer George Daniel Schmidts Vermögen Concurfus eröfnet, und Terminus ad liquidandum & verificandum credita auf den 15ten Julii c. angesetzt, in welchem ein jeder seine Forderung, bey Verlust seines Rechts liquidiren muß. Zugleich ist ein offener Arrest dahin verhänget, daß ein jeder, der von dem Debitore etwas in Händen hat, oder denselben schuldig ist, solches binnen 4 Wochen ad Massam Concurfus, bey Verlust seines Rechts und Strafe doppelter Erfartung abliefern solle.

Da die zu Plathe belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohnhause, nebst Stallung und Hofraum, eine Scheune, verschiednen Aekern, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, auf Anhalten derrer Vormünder der minorirennen Burgusischen Kinder zweyter Ehe, öffentlich an den Meißbiethenden verkauft werden sollen; so sind dieweil die Subhastationstermine, vor dem Burgrichter zu Plathe, dem Syndico Schweder zu Greifenberg auf den 31sten May, 2ten Augusti und 24sten September a. c. präfixiret, in welchem Kauflustig erscheinen, ihr Geboth ad protocollum geben, und in dem letzten Termine gewärtigen können, daß vom Meißbiethenden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Geboth geschieht, addiciret werden sollen. Die Creditores, oder wer sonst aus irgend einigem Rechte an diesen Immobilien, eine An- sprache zu haben vermeynet, sind ebenfalls citiret, in Termine den 24sten September a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg ihre Befugnisse sub poena praclusi wahrzunehmen.

Es soll des Bauern Schalan Bauerhof zu Ladentim, im Randauschen Kreise, 1 und eine halbe Meile von Stettin gelegen, nemlich die Gebäude und Saaten, am 20sten Julii c. öffentlich an den Meißbiethenden verkauft werden. An eben dem Tage soll auch zugleich der Verkauf seines Viehes, Ackergeräthes, und andere Mobilien, an den Meißbiethenden geschehen. Liebhabere können sich alsdann zu Ladentim einfinden. Die Taxe des Hofes soll in dem Termin angefertigt werden, und dienet zur Nachricht, daß solche etwa auf 200 Rthlr. zu stehen kommen dürfte. Zugleich werden alle Creditores

tores des Schalan eittret, in diesen Termin zur Liquidation ihrer Forderungen zu erscheinen, mit der Verwarnung, daß sie sonst nicht weiter zu hören. Stettin, den 24ten April, 1771.

Gräflich von Verckisches Gericht.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche in Janow, kommt den 6ten Junii a. c. ein Capital von 60 Rthlr. ein, welches wieder zinsbar soll bestättiget werden. Diejenigen nun, welche dieses Capitals benöthiget sind, und Prästanda prästiren wollen, können sich bey dem Pastore loci melden.

15. Avertissements.

Wir Friederich, König in Preussen, 2c. 2c. Fügen den Cantonisten des von Rosenischen Regiments, Johann Jacob Pomplin hiemit zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des von Rosenischen Regiments, worunter ihr enrulliret, ausgetreten, und in den Termin den 19ten December pr. nicht erschienen, Wir vorkommenden Umständen nach, eure nochmalige Vorladung angeordnet. Citiren euch demnach hies mit a dato innerhalb 4 Monaten, als den 14ten August c. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment worunter ihr enrulliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß eur gegenwärtiges oder künftig noch zu ererbendes, und zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Aud damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; So haben Wir gegenwärtiges Edictale akthier, zu Stolpe, und Uesedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Uesedom hat 1.) der Brauer Johann Suhr, ein Stück Acker von einem Scheffel Aussaat, im diesen Lande, zwischen Präpostur-Acker und Brauer Langen belegen, an die Frau Heydmannin für 40 Rthlr.

2.) Der Schuster Datow 3 und einen halben Scheffel Acker, als ein Mühlensstück im Fleenfelde, von 1 und einen viertel Scheffel, zwischen Laugen und Lehmann, einen Cludde-Block von 1 Scheffel zwischen Schrach, und Weydemannsche, und ein Döbberths Hören-Stück von 1 und einen viertel Scheffel zwischen Langen und Schmurren belegen, an den Hrn. Senator Oldemeister für 90 Rthlr.

3.) Der Schuster Datow einen Scheffel Acker im Husenfelde, zwischen Hrn. Cammerer Löper und Carl Heyden belegen, für 40 Rthlr. an Bäcker Grafen.

4.) Der Schuster Datow, einen Scheffel Acker im Husenfelde, zwischen Koch und Carl Heyden belegen, für 32 Rthlr. an Bäcker Schulzen.

5.) Der Thorschreiber Hr. Mensel, sein in der Swiner-Strasse, zwischen Schuster Datow, und Wittwe Lehmannin, Wobuhaus, samt Pertinentien, für 100 Rthlr. an den Schuster Datow, erb- und eigenthümlich verkauft. Contradicentes haben in Termino der Vor- und Ablaffung den 7ten Junii c. ihre Gerechtfame sub poena praelus wahrzunehmen. Signatum Uesedom, den 2ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Greifenhagen verkauft der Färber Herr Ziegel, 1 Ruthe Gartland vor dem Stettinschen Thore, an den Schuster Meister Delcken, für 30 Rthlr. und ist Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 28sten May c. angesetzt; welches hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Bahn ist das Edict wider den Mord neugeböhner unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft d. d. Berlin, den 2ten Februarii 1765. Ingleichen das Edict das alle Contracte, und Verträge, und Versprechungen, deren Gegenstand die Summe von 50 Rthlr. übersteiget, schriftlich errichtet werden, sonst sie unverbindlich seyn sollen, d. d. Berlin, den 2ten Februarii 1770, für der Gerichts-Stube und in allen Kirchen-Eingängen zu lesen.

Es hat der Senator, und jegige Müller Johann Newland, seine zu Penkun befindliche drey Wind- und eine Hofmühlen, mit Zubehör, an den Müller Carl Friedrich Stuhr verkauft; wer daran Ansprache zu machen vermeronet, hat sich in dem bevorstehenden Gerichts-Tage den 6ten Junii auf dem Schlosse Penkun zu stellen, widrigenfalls er nachmahls nicht gehöret werden wird. Penkun den 6ten May, 1771.

Gräfliches Bürgergericht.

Da nach denen bey der Königl. Regierung zu Stettin ergangenen Judicatis wegen eines halben Bauerhofes zu Alt-Damerow, dem Herrn Hauptmann von Laurens zugehörig, 166 Rthlr. 16 Gr. Kaufs premium an Capital und Zinsen ausgezahlt werden sollen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und

und zugleich, daß wer an dieses Kaufgeld Ansprache machen wolle, sich bey der Königl. Regierung, oder dem Herrn Hauptmann von Laurens in Zeit von 14 Tagen sub poena praclusi melden müsse.

Da der Mühlenmeister Johann Jacob Funck, sein alhier zu Schwienemünde belegenes Wohnhaus, welches von den Artis peritis zu 218 Rthlr. 20 Gr. 3 Pf. taxiret worden, zu verkaufen gewilliget; So sind Termini dazu auf den 25ten Martii, 20sten April, und 27sten May a. c. präfigiret; welches den erwänigen Liebhabern hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Diejenigen aber, welche ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, haben in denen obberregten Terminis ihre Besugnisse sub poena juris geltend zu machen. Decretum Schwienemünde, den 25ten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht.

Zu Cöstin soll ad instantiam des Bürgermeisters Saulcke zu Gibbichow, das vor dem Neuenthore, sub No. 473 belegene, denen Weidners Erben zugehörige, und aus 3 besondern Wohnungen bestehende Wohnhaus, welches nach dem aufgenommenen Protocollo taxationis auf 891 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 7ten May, den 9ten Julii und den 10ten September a. c. öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst abfigiret, auch Creditores per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit bekannt gemacht wird. Geggeben Cöstin, den 27sten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es verkauft, Schiffer Michael Schröder, und Christian Bugdahl in Altwarp, ihr Gallias-Schiff, der Engel Michael genannt, an den Kaufmann Herrn Christian Eckerdt zu Uckermünde; Solte jemand eine gerechte Forderung an diesem Schiffe haben, der melde sich den 22sten May jetzigen Jahres, in dem Schulzen-Gericht zu Altwarp.

Da über des Oberhofmeister Carl Friederich von Molsahn, und derer beyden Gebrüdere August und Carl Gustav von Molsahn Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; So ergebet der Befehl, daß niemand unter keinerley Vorwand denen von Molsahn ferner Zahlung leiste, oder von ihnen Zahlung annehme, sondern selbige dem bestellten Curatori, dem Landes-Director von Stafenap verführe, mit der Verwarnung, daß sonst alle diese Zahlungen als ungültig angesehen, und die Debitor nichts desto weniger von denen Contravenirenden beygetrieben, und die Solita restituiret werden solten. Daseru auch jemand von dem Vermögen, es sey Geld, Waaren oder Meubles etwas in Händen haben, so hat er solches bey Verlust seines Rechts, und daß nach Befinden Bestrafung erfolge, binnen 4 Wochen anzugeben. Signaturum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Johann Christian Bischoff, eines Schumachers Sohn aus Strela in Sachsen, soll 1757 unter dem von Klemmingischen Regiment engagiret, nachgehends aber unter das von Puttkammerische Grenadier-Regiment gekommen, vor Solberg in die Russische Gefangenschaft gerathen, vermuthlich auch daselbst gestorben seyn. Da nun dessen Eltern zu Regulirung ihrer Angelegenheiten, bey dem Königl. Militair-Departement um einen Todtenschein, oder Nachricht von seinem Aufenthalt, eingekommen, und zur Zeit nichts ausgemittelt werden können; So wird ein jeder, der von seinem Leben oder Tode etwas weiß, ersucht, dem Militair-Departement Nachricht davon zu geben. Berlin, den 19ten April, 1771.

Königlich Preussisches Militair-Departement.

Zu Greiffenhagen soll dem Schneider Meister Carl Friederich Zimmer, das ihm von seinem Vater Meister Samuel Friederich Zimmer bereits in Anno 1769 erb. und eigenthümlich abgetretene Wohnhaus, cum pertinentiis in Terrano den 24sten May c. gerichtlich vor. und abgelassen werden; welches denjenigen, so an diesem Hause Ansprache zu machen vermeynen, hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Der Magistrat zu Rügenwalde, hat den abwesenden Apotheker-Gesellen Wilhelm Heinrich Freymuth aus Cöplin, wegen einer von dem Cöplinschen Kaufmann Starcke wider ihn eingekommenen Schulden- und Arrest-Klage edictaliter auf den 5ten Julii dieses Jahres sub praedicio vorgeladen.

Als der hiesige Bürger und Schneider Meister Gottfried Schulz, vor 3 Monath ohne Leibes-Erben verstorben; So wird das dem Defuncto nachgelassene zugehörige Haus, propter necessitatem alienandi hiedurch zur öffentlichen Licitation gestellet, und haben Kaufsüchtige in Terminis den 25ten April, den 27sten May, und den 24sten Junii a. c. sich alhier zu Rathhause einzufinden, und ihren Voth ad protocolum zu geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Adfection dieses Grundstückes, vorkommenden Umständen nach, zu gewarten hat. Zugleich aber werden des Defuncti Schulz etwaunge Collateral-Erben hiedurch in letzten Termino den 24sten Junii sub praedicio vorgeladen, sich super aditione hereditatis zu erklären, und ihre etwaunge Jura bey dem Verkauf des Hauses wahrzunehmen. Pölit, den 10ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es sollen des Tuchschereers Blumels sämtliche Mo. und Immobilien, bey dem Bätomischen Stadtgerichte, in Terminis den 19ten April, 10ten May, und 7ten Junii a. c. an den Meistbiethenden öffentlich

lich verkauft werden, und sind Proclamata hier und zu Stolpe affigiret, in welchen zugleich alle, welche ein Jus contradicendi zu haben vermögen, sub pena praclusionis erga ultimum Terminum vorgeladen sind. Kauflustige können sich in vorbemeldeten Terminis, Donnerstages um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und haben melius offerentes in ultimo Termino Additionem derer Grundstücke an Haus, Ländereyen und Wiesen zu gewärtigen.

Als anstatt der zu Streizig im Ante Neufstettin abgebrannten Mühle, wiederum eine Windmühle bey besagten Dorfe Streizig, welcher die Pertinenzien eines Bauheros es bezugetet werden sollen, aufgebauet, und demjenigen, der diesen Windmühlendau auf seine Kosten zu übernehmen willens, neyses Bauholz, und sonst billige Conditiones accordiret werden sollen, sich aber in dem den 18ten May a. p. angelegten Termino kein annehmlicher Competent gemeldet; So werden hiezu anderweite Termin auf den 14ten May c., 28ten ejusdem und 11ten Junii präfigiret, welches dem Publico hiedurch bekant gemacht wird, und können diejenigen, welche den Aufbau dieser Windmühle auf ihre Kosten gegen freyes Bauholz, und sonstigen billigen Conditiones zu übernehmen willens sind, sich in gedachten Terminis auf der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer melden, ihre Erklärung ad protocolium geben, und hiernächst gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, in ultimo Termino bis auf höhere Approbation der Entreprie-Contract geschlossen, und ihm die Mühle erb- und eigenthümlich überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 20sten April, 1771.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es ist die Witwe Strehgen auf der Rauschen Mühle bey Fregenwalde in Pommern gestorben; Da nun Terminus zur Auseinandersetzung sämtlicher Erben auf den 23ten May c. a. angesetzt; so haben sich alle diejenigen, so an der Witwe Strehgen, als deren Erben was zu fordern, sich in obgedachten Termino bey dem Magistrat zu Fregenwalde zu melden, weil nachgehends keiner mehr gehöret werden wird.

Es hat der verstorbene Bürger und Brauer Joachim Benzke zu Rummelsburg, sein von Wittichs Erben erhandelt, und sub No. 110 in der Mittel-Strasse, ohnweit der Mühle belegenes Haus für 150 Rthlr. verkauft. Wenn nun Käufer nachhens gefunden, daß die versprochene Conditiones wegen der Bonität des verkanften Hauses sich nicht erfüllen, so sind desfalls Unterhandlung zwischen Käufer und Verkäufer unterschiedenenmalen entstanden, von obigen Kauf-Prätio abzulassen, ehe dieser Handel durch gerichtliche Bestätigung nicht versichert werden könne. Da aber derselbe gedachtermassen darüber verstorben; So wird denen Joachim Benzke Erben, hiedurch auf Veranlassen des Käufers bekant gemacht, daß wenn sie Käufer obgedachtes Haus nicht vor die bereits bezahlte 100 Rthlr. lassen wollen, sich vor dem 31ten May bey Käufers zu melden, und gegen Rückzahlung der 100 Rthlr. besagtes Haus wieder an sich nehmen, auch wegen der sodann ihnen competirenden Nieße Liquidation zuwiegen. In deren Entsehung aber seibige von allen fernern Ansprüchen präcludiret, und der Hauskauf vor gedachte bezahlte 100 Rthlr. als gültig angesehen werden soll, weil ohnungänglich noch in bevorstehenden Sommer ein Viertel daran repariret und gebauet werden muß. Rummelsburg, den 10ten April, 1771.

Adeliches Gericht hieselbst.

Von Gottes Gnaden Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cammerer und Churfürst, etc. etc. Auf Anhalten des Kriegs- und Domainen-Cammer-fiscalis Kriegsrath Moldenhawer, Namens unserer Invaliden-Casse, citiren und laden Wir euch, den ausgetretenen Cantonisten Daniel Kollhoff, aus Neu-Stettin gebürtig, hiermit so gnädigst, als ernstlich, auch peremptorie, daß ihr a dato über 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und also längstens in Termino ultimo peremptorio den 31ten Julii c. vor Unserm Hofgericht ohnsehlbar erscheinet, wegen eurer Anstretung Rede und Antwort gebet, mit dem Kriegsrath Moldenhawer deshalb Verhör haltet, und rechtliche Sentenz darüber gewärtiget; Fals ihr aber in dem angelegten Termino nicht erscheinet, habet ihr zu gewärtigen, daß nach deren Landes-Besegen wider euch überall verfahren, euer zurückgelassenes Vermögen gehörig ausgemittelt, confisciret, und der Invaliden-Casse zugesprochen werden soll. Damit nun dieses um desto mehr zu eurer Wissenschaft gelangen möge, haben Wir verordnet, daß dieses Proclama allhier, zu Anclam und Neu-Stettin affigiret, auch in die Berlinser und Stettiner Zeitungen, desgleichen Stettiner Intelligenz-Blätter inseriret werden solle. Signatum Cöslin, den 17ten April, 1771.

Königl. Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Zu Colberg verkaufen die Gebrüdere Meister Gregorius und George Heydemanns, ihren vor dem Lauenburger Thor belegenen Garten, zwischen dem Hrn. Auditeur Schröder, und Hrn. Cammer-Richtsrath von Schlieff belegen, an den Bürger und Aeltesten der Schneider-Gottfried Frischer erblich und zum todtten Kauf. Wer hierwider etwas zu ragen und Ansprache zu machen hat, wolle sich bis zum 27ten May c. bey Käufers melden, und gehörig justificiren, weil zu dieser Zeit die Bezahlung geschehen soll.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XX. den 18. Majus, 1771.

Zu denen **Wochentlich = Stettinischen Frag = und Anzeigungs = Nachrichten.**

16. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu dem in der Frauenstrasse belegenen Schmidtschen Hause kein annehmlicher Licitante gefunden, und also auf Anhalten der Interessenten novus Terminus auf den 23sten May c. anberahmet worden; so können sich in Termino Kauflustige vor Einem hiesigen Waisenamte Nachmittags um 3 Uhr gefellen, ihren Both ad protocollum geben, und die Adidiction danechst gewärtigen. Die Taxe des Hauses und der Wiese beträgt 3740 Rthlr. 4 Gr. Stettin, den 16ten April, 1771.

Es soll des Posamentirer Kreßmanns Haus, so in der Grapengieserstrasse, zwischen des Gärtler Meister Fritschen Häusern inne belegen, wobey aufm Hofe ein Gärtchen vorhanden ist, in Terminis den 17ten Junii, 19ten Augusti und 22sten October plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben in denen beyden ersten Terminen in dem vorbenannten Sterbhaufe, in den letzten Termino aber in Einem lebhamen Waisenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben; und hat plus offerens, wann das Geboth acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

Es sollen in Termino den 13ten May a. c. aus der Schröderschen Credit-Massa, 22 Ring gute Piepen; 12 Ring gute Drehofft; und 41 Ring gute Tonnen-Stäbe, 11 Ring Brack Piepen; 10 Ring Brack Drehofft; und 14 Ring Brack Tonnenstäbe; Ingleichen 5 Schock gut, und 4 Schock Brack Klappholz, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere werden ersucht, sich in vorgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr auf den Schröderschen Hoffhose einzufinden.

Es will der Brauer Loize, sein am Rossmarckte belegenes Brauhans, mit dem Braugeräth, in Termino den 25sten Maji c. a. plus licitanti verkaufen; Kauflustige wollen belieben sich sodenn Vormittags um 9 Uhr bey ihm einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben.

Es ist bey dem Kaufmann Heydemann, in der Breitenstrasse, keine frische Saat-Gerste zu verkaufen; welches die, so solche benöthiget, hiernit bekandt gemacht wird.

Den 27sten May sollen in des Kaufmann Böfens am Kohlmarkt belegenen Hause, verschiedene Sachen an Kupfer, Zinn, Messing, Betten und Hausgeräth, als: Tische, Spinde, Spiegel ic. wie auch eine gute Zeug-Rolle, und einige 40 bis 50 zinnerne Licht-Formen verkauft werden; Liebhabere werden also ersucht sich gedachten Tages, Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Es soll des Lucker Stephasen Erben Haus auf der Schiffbauer-Lastadie, nebst dem dazu gehörigen Garten-Platz, auf des vorigen Käufers Fischet Jacobs Gefahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kaufprets, anderweitig subhastiret werden. Termin licitationis sind auf den 22sten Augusti, den 24sten Octobris, und den 19ten Decembris a. c. angefezet, und können sich Kauflustige alsdenn des Morgens um 9 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einfinden, und ihren Both ad protocollum geben, da denn in dem letzten Termino der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses ist 461 Rthlr. 20 Gr. und des Garten-Platzes 51 Rthlr. Signatum Stettin in Jadic. Lastad. den 11ten April. 1771. Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

17. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das hieselbst sub No. 143 in der Mühlenstrasse zur Nahrung wohl gelegene, und zum **Wragkewer**then Concurs gezogene Wohnhaus, soll in Termino den 2ten Julii a. c. nochmals subhastiret werden; als welches sowol, und daß dieses Wohnhaus, nachdem es von dem Untersofficier Grothe geräumt worden, von einem jeden ungehindert besehen, und der Schlüssel dazu von dem Contradictore-Concursus, Herrn Advocat Kretschmann, abgeholt werden könne, hiernit einem jeden bekandt gemacht wird, und ist das Subhastationspatent cum Taxa hieselbst auf dem Rathhause öffentlich ausgehangen. Gegeben Stettin, den 16ten Martii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Curia zu Pasewalk stehen die von der Kaufmannswitwe Bierbergen hinterlassene Grundstücke, als: Wohnhaus, Scheune, Acker, Wiesen und Garten, wovon die Taxe sich auf 5000 Rthlr. 14 Gr. beläuft, Theilungs- halber subhasta, und ist Terminus in vim triplicis auf den 15ten Julii a. c. ange-
setzt worden.

Zur Verkaufung des dem Fuhrmann Christian Levin zugehörigen, und auf der Clempinschen Wiese hieselbst belegenen Ackerhofes, nebst Gärten, ist novus Terminus auf den 3ten May a. c. ange-
setzt; und können sich die Käufer alsdann in Judicio hieselbst einfinden, auch der Meistbietende die
Addiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Demnach der hiesige Amtskrug, welcher des ehemaligen Eberschreibers Jedermann zu Alten-Stettin
Ehefrau, Anna Juliana Rosenbergen, vor das, in denen bey der Königlich Pommerschen Krieges- und
Domainen-Cammer angelegt gewesenen Licitationsterminen offerirte Prei-um der 446 Rthlr., und Ent-
richtung eines jährlichen Krugzinses von 25 Rthlr., erblich überlassen worden, da selbige hierauf nicht
nur 321 Rthlr. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihrer unordentlichen Wirtschaft, und da sie Prä-
standa nicht zu prästiren vermocht, aus dem Kruge gesetzt, ad Mandatum Regiae Camerae vom 12ten Ju-
lius subhastirte werden soll; als werden Termin dazu auf den 15ten April, den 10ten Junii und den
5ten Augusti a. c. hiermit präfigiret, in welchen und besonders in dem letzten Termin Kauflustige sich vor
dem hiesigen Justizamte einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und bis auf Approbation der
Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer die Addiction des Kruges zu gewärtigen haben. Signa-
tum Colbag, den 18ten Februarii, 1771. Königlich Preussisches Justizamte hieselbst.

Es soll die Zigenessche, dem verstorbenen Müller Blaurock zuzehende Mühle, Schulden- halber ver-
kauft werden. Es sind dazu Termini licitationis auf den 6ten Februarii, den 2ten May und besonders
den 5ten Julii a. c. zu Altenschlage bey Schiewelbein präfigiret; in welchen sich Kauflustige dajelbst
einfinden können.

Da sich in denen vorgewesenen Terminis subhastationis kein annehmlicher Käufer zu dem in der
Mühlenstrasse hieselbst sub No. 207 belegenen Tybelius'schen Wohnhause, cum pertinentiis, welches auf
1449 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich gewürdiget worden, gefunden hat, und daher alius Terminus subhastatio-
nis auf den 9ten Julii a. c. angesetzt werden müssen; so wird solches, und das das Proclama cum
Taxa hieselbst in Curia adfigiret ist, hierdurch einem jeden bekannt gemacht. Signatum Eßlin, den
25ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll die Wassermühle zu Goldbeck, im Amte Mariensfließ, mit allem Zubehör und einer Hufe
Land, einigen Kämpen und hinreichenden Wiesewachs, Theilungs- halber auf Ansuchen der Erben in
Termino den 10ten Junii a. c. auf dem besagten Ante an den Meistbietenden verkauft werden;
wannhero sich die Liebhaber in diesem Termine einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen können,
das solche Mühle dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Die Taxe derselben ist 857 Rthlr.
6 Gr. Königlich Preussisches Justizamte.

Da zur Subhastation des im Schiewelbeinschen Creise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz
Friedrich Braunschweig'schen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Repzin, welches deductis
deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 19ten Julii, den 19ten
Octobr. a. c. und 23ten Januarii 1772 vor dem Schiewelbeinschen Land-Voigtey-Gerichte angesetzt seyn;
So wird solches Kauflustigen hiermit zu ihrer Nachachtung kund gethan.

18. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Platze verkauft aus freyer Hand die Witwe Kiechhöffen, mit Bewilligung ihrer Vater-Schwe-
ster, die Witwe Schenecken, ihr an der Poststrasse, zwischen den Senator Kersten, und den Bürger Markten
inne belegenes Wohnhaus, nebst Hofraum und Stallung, Scheune, Garten, Wiesen und einigen Acker, an
den Herrn Hauptmann von Puttkammer um und für 180 Rthlr.

19. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Bev dem Magistrat zu Dramburg sollen die Pachtstücke, so auf Maria Verkündigung 1772 pachtlos
werden, als: der Stadt-Hof mit 7 freyen Hufen, Kämpen und Wiesen zur Erb- oder Zeit-Pacht, der
Krughof, nebst 4 Ackerhöfen zu Claudsdorf, imgleichen die Winter- und Sommer-Fischerey auf 15 Stadt-
Seen, und zwar der Stadthof, den 24sten May, 18ten Junii, und 16ten Julii a. c. die übrigen Pachtstücke
aber den 23ten May, 17ten Junii, und 15ten Julii an den Meistbietenden, morgens um 9 Uhr verpach-
tet werden. Pachtlustige können sich also in Terminis stellen, die Pacht-Anschläge einsehen, und ihr
Geboth ad protocollum geben. Es

Es ist zu Verpachtung des Cornet Heinrich Dettloff Bogisloff Graf von Schwerin Güther, Schwerinsburg, nebst dem dazu gehörigen Baurdorf Wisseken, imgleichen dem Guthe Lowitz, ein neuer Termin auf den 17ten Junii c. bestimmt worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird, damit diejenigen Pächter, welche zu besagten Güthern sie in Pacht zu nehmen, Lust haben, sich alsdenn stellen können, maßen mit demjenigen welcher die besten Conditiones offeriret, geschlossen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 10ten May, 1771.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten derer von Moltzabuschens Creditorum, sollen die Güther Lützpaß und Sarow, im Demminischen Kreis belegen, entweder einzeln oder besammet verpachtet werden, und ist dazu Termin licitationis auf den 7ten Junii c. angesetzt, alsdenn sich die Pächter alhier und in Lützpaß vor dem zeitigen Curatore, dem Landes-Directore von Glasenapp zu stellen haben, und soll mit dem Meistbiethenden, welcher die besten Conditiones offeriret, geschlossen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden. Der Pacht-Anschlag welcher sich von Lützpaß auf 5493 Rthlr. 4 Gr. und von Sarow auf 4626 Rthlr. 16 Gr. beläuft, ist denen alhier, und zu Demmin und Leptow öffentlich angeschlagenen Patenten begefüget, wo selbst nöthigenfalls die Nachsicht bewerkstelliget werden kan. Signatum Stettin, den 10ten May, 1771.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

20. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Eine eiserne Hockstüze an der Kutsche, schwarz angefrichen, und etwas verguldet, ist verlohren worden. Wolte der Finder sie bey dem Herrn Verleger der Zeitung abgeben, solte ihn 1 Rthlr. gereicht werden.

21. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind zu Colberg bey dem Tischler Meister Johann Joachim Kifer, in der Nacht vom 1sten bis den 2ten May, durch eine diebische Hand, aus der vorderen Stube entwandt worden, drey stück silberne Löffel, als: 1 stück marquirt S. F. Witt 1750; 1 stück marquirt sel. S. Kummerowen Witwe 1750; 1 stück marquirt Joh Joach. Kifer 1764, hienächst ein paar silberne krause Gürtel-Schnallen. Da man nun einen gegründeten Verdacht auf eine gewisse Frauens Person hat, die in diesem Hanje aus, und eingegangen; So wird ein jeder respective dienst- und freundlich ersuchet, falls von diesen Löffeln oder diese Schnallen ihm zum Verkauf, oder sonst vor Augen kommen möchten, den Besizer derer sofort selbige abzunehmen, und gehörigen Ortes bey dem Meister Kifer einzuliefern, der nicht ermangeln wird, dem Denuncianten, nebst Verschweigung dessen Namens einen proportionirlichen Recompens zu geben.

22. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll des Müller Boeks erb- und eigenthümliche Mühle, Amtes Stettin, cum pertinentiis, woben besonders ein großer Garten, nebst vielen tragbaren Obstbäumen fürhanden, Schulden halber judicialiter verkauft werden, zu dem Ende sind Terminii subhastationis auf den 15ten Julii, 16ten September, und 18ten November angesetzt, wie auch Proclamata alhier, zu Pölitz und zu Damm affigirt worden. Käufere haben sich demnach, insbesondere aber in ultimo Termine auf dem hiesigen Amtshause zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen. Creditores werden zugleich sub poena praclusi hienit citirt, in Termine den 19ten November ihre Forderung alhier gehörig anzuzeigen. Die Taxa dieses Grundstückes ist 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben ans Königl. Domainen-Amt belaufen sich auf 35 Rthlr. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

23. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Wann des hiesigen Bürger und Lohgärber Meister Ordelmunds auf der Vorstadt an der Pöbne hieselbst beleg-ne Wohnhaus, cum pertinentiis, und welches zum gärten sehr wohl aptiret, auch zu dem Ende ein gutes Hohlwerk an der Pöbne angelegt worden, in Terminis den 13ten Junii, den 20sten Augusti und 18ten November a. c. Schulden halber, mit der taxirten Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. subhastata gestellet werden soll; so werden Kauflustige erüchet, sich des Morgens um 9 Uhr alhier zu Rathshause in Terminis praefixis einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn plus offerens dem Befinden nach Additionem puram zu gewärtigen. Sämmtliche des ic. Ordelmundsche Creditores vel ex quocunque capite preterendendi werden hienit erga ultimum Terminum ad annotandum & iustificandum credita peremptorie & sub poena praclusi citiret und vorgeladen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Vor

Vor dem Hochadelichen Gerichte des Herrn Paul Wedig von Glasenapp auf Gramenz, Neustettin-
schen Kreis, sind des Müller Michel Priewen Creditores, ob insufficientiam bonorum per Ediciales, so
allhier in Gramenz und in Verwalde affigiret, ad verificandum & iustificandum ihrer Forderungen ge-
gen den 25ten Junii c. sub poena praclusi & perpetui silentii citiret; welches hiemit öffentlich bekannt
gemacht wird. Gramenz, den 20sten April, 1771.

Als über des von hier entwichenen Sattlers Lorenz Vermögen Concursus eröffnet, und Termini zur
Citation dessen Immobilien auf den 26sten April, den 28sten Junii und den 20sten Augusti a. c. präfigi-
ret, Termini liquidationis Creditorum aber auf den 5ten April, den 26sten April und den 24sten May a. c.
anberahmet worden, und solcherhalb die nöthige Publicanda allhier in Curia, imgleichen zu Gützow und
Friedland affigiret sind; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und der Debitor fugitivus Sattler
Lorenz zugleich citiret, sich in Terminis ad liquidandum praefixis allhier coram Judicio zu stellen, und
Causas seiner Entweichung anzugeben, im Ausenbleibendenfall aber zu gewärtigen, daß wider ihn als ei-
nen Bankerouttier verfahren und erkannt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 22sten Fe-
bruarii, 1771.

Da sich zu dem hieselbst sub No. 427 belegenen Bächlerischen Wohnhause, welches auf 248 Nthl.
16 Gr. taxiret ist, auch in dem 4ten Termine kein Käufer gefunden; so ist annoch auf Creditorum An-
suchen der 5te Terminus auf den 18ten Junii a. c. angezet, und ist das Proclama hieselbst zu Rath-
hause affigiret; welches hiemit dem Publico bekannt gemacht wird. Cöstin, den 8ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Herrn Candidati theologiae Mählendorff zu Eröben, werden alle und jede, welche
an dem Nachlaß der verstorbenen Demoiselle Beata Elisabeth Christina Mählendorffin, besonders an dem
in der Hinter-Strasse zu Uckermünde belegenen Wohnhause, eine rechtliche Ansprache zu haben vermeynen
möchten, vorgeladen, daß dieselben sich binnen 4 Wochen gerichtlich mit ihren Ansprüchen melden müs-
sen, oder haben zu gewärtigen, daß dieselbe nachmals nicht weiter gehöret, sondern dem Herren Inspectran-
ten vermöge der producirten testamentarischen Disposition über gedachtes Wohnhaus die Vor- und Ab-
lassung ertheilet werden soll. Uckermünde den 29sten April, 1771.

Verordnetes Stadtgericht.

Ad Mandatum Einer Königl. Hochpreisl. Regierung, soll zu Tilgung der verwardten Inquisition-
Kosten, des Colonisten Johann Henrich Jäckel auf dem Ahlbeckschen See Grunde belegenes Wohnhaus, wo-
bey an Pertinentiis 100 Morgen Acker, 12 Morgen Wiesewachs, und woson jährlich 16 Nthl. Grundwacht
gegeben wird, an den Meistbietenden verkauft werden. Termini licitationis sind zu Uckermünde auf den
25sten May pro primo, den 15ten Junii pro secundo, und 6ten Julii pro tertio präfigiret, und werden
zugleich etwanige Creditores erga ultimum zu Wahrnehmung ihrer Gerechtfame solko sub praedictio ad-
cirt. Die Taxe des Hauses ist 290 Nthl. Uckermünde, den 29sten April, 1771.

Vigore Commissionis: A. B. Mannkopff.

Zu Cörlin soll das Grensche Haus, welches 78 Nthl. 16 Gr. taxiret, in Terminis den 7ten Junii,
9ten Augusti, und 4ten October c. an den Meistbietenden verkauft werden; Wer Belieben hat solche
zu ersehen, kan sich in gedachten Terminen melden, und im letzten Termine der Addition gewärtigen.
Creditores sind sub poena praclusi mit vorgeladen, und die Subhastations-Patente zu Cörlin, Colberg
und Schivelbein affigiret. Cörlin, den 18ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da ad Mandatum regia camerae vom 2ten Februarii c. von dem Kriegs Rath Eydow sen. und Ju-
fittario Bontin, für die in Ao. 1766 des Hofes entsetzte Witwe Schulzen, in dem Amtsdorfe Mühlenbeck
83 Nthl. 6 Gr. 2 Pf. bey dem hiesigen Justizamt deponiret worden; Als wird solches sämtlichen Credi-
toribus der Witwe Schulzen hiedurch bekannt gemacht, und dieselben zugleich citiret, in Termino prä-
fixo den 7ten Junii c. Voranttags sich vor dem hiesigen Justizamte einzufinden, und ihre Forderungen
gehörig zu liquidiren. Colbag, den 27sten April, 1771.

Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Zu Veräußerung des Accise-Inspector Willichs in Verwalde No. und Immobilien, werden Termini
licitationis auf den 10ten Junii, 10ten Julii und 12ten Augusti c. angezet, die Käufer können sich vor
dem combinirten Adelicen- und Magistrats-Gerichte daselbst melden, und plus licitans hat im letzten Ter-
min additionem zu gewärtigen. In selbigen Terminen werden auch des Accise-Inspectoris Willichs und
seines Sohnes Georg Ludwig Willichs sämtliche Creditores, und zwar gegen den letztern sub poena pra-
clusi & perpetui silentii hiedurch citiret. Verwalde, den 11ten May, 1771.

Combinirtes Adelicen- und Magistrats-Gericht hieselbst.

Als über des Pächters der hiesigen Stadt-Eigenthums-Verwerker Augewitz und Cosenow, des Arhen-
dator Weedge Vermögen Concursus erkandt, und per Decretum judiciale vom heutigen dato bereits die
Veranordnung dessen sämtlichen Mobiliar-Vermögens veranlaßt worden; so sind auch zugleich Termi-
ni zur Liquidation von 4 zu 4 Wochen, als auf den 7ten Junii, 5ten Julii und 2ten August präfigirt wor-
den,

den, und werden demnach alle diejenigen, so ex capite crediti vel ex quocumque alio causa an ermeldeten Arrhendator Bedröge einige Anforderungen haben, hierdurch citirt und geladen, sich in Terminis ad liquidandum präxiss morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-Gericht zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren, selbige gehörig zu verificiren, und hiernächst zu erwarten, was super prioritare derer liquidirten Forderungen erkandt werden wird, sub comminatione: daß mit Ablauf des letzten Termin den 2ten August c. Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen nicht liquidiret, damit nicht weiter gehöret, sondern dem Verlöbten abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decretum Anclam in judicio den 10ten May, 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Das von Borckische Beneficium zu Regenwalde, hat ein Capital von 2133 Rthlr. 8 Gr. so ad interim bey der Königl. Banque zu Colberg belegen worden, auf adeliche Güther in Hinterpommern gegen 5 pro cent anzujuthun. Wer solches aufzunehmen Lust hat, gehet den kürzesten Weg, wenn er sich gerade an das Königl. Consistorium zu Alten-Stettin wendet, und durch einen Hypothequen-Schein die Sicherheit nachweist. Regenwalde, den 29sten April, 1771.

Klamroth, Präpositus.

Bey der Prediger-Witwen-Casse zu Regenwalde werden auf den 30sten May a. c. 20 Rthlr. Capital abgegeben; Wer solche wieder gegen 5 pro cent mit Consens des Königl. Consistorii aufnehmen will, der hat sich deshalb bey dem Präposito Klamroth daselbst zu melden.

Es liegen bey hiesigem Amts-Gerichte 300 Rthlr. in jetzigen Courant, des verstorbenen Arrrendatoris Wenzels zu Mößlin nachgelassene minorene Tochter zugehörige Erbschaft-Gelder in Deposito, welche gegen zu stellende sichere Hypothek zinsbar ausgeliehen werden sollen, und welcherwegen das Publicum bereits in denen Intelligenz-Blättern sub Num. 8, 9 & 10 benachrichtiget worden. Wann nun in denen diebevor angeßetzten Terminis sich kein Liebhaber dazu gemeldet; So ist beliebt worden, dieserhalb einen anderweiten peremptorischen Terminum auf den 29sten May c. a. zu präfixiren; in welchen sich demnach diejenigen, welche erwehntes Capital anleihen wollen, hinlängliche Sicherheit stellen, und Prästanda präfixiren können, auf hiesigen Amte Vormittages um 2 Uhr zu melden, und nachdem das Rechts-gewöhnliche berichtet, die 300 Rthlr. in Empfang nehmen können. Mariensied, den 29. April. 1771.

Königlich Preuß. Justiz-Amt.

Es will jemand 1500 Rthlr. in altem Golde ausleihen. Wer nun die erforderliche Sicherheit vor dieses Anlehn bestellen kan, beliebe sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden, um von selbigem weitere Nachricht zu erhalten.

25. Avertissements.

Dem aus Rula im Gorbaischen gebürtigen Messerschmidt-Gesellen Andreas Böttcher, welcher sich zu Stargardt auf der Ihna etabliren wollen, und sich Arbeit zu verschaffen, auf die zunächst belegene Städte gewandert ist, wird hiermit bekannt gemacht, daß die zu seinem Etablissement verlangte 100 Rthlr. sich alhier schon seit einiger Zeit vorrätzig befinden. Er wird also, da man seinen Aufenthalt nicht weiß, hiedurch citirt und geladen, sich unverzüglich anhero zu begeben, oder schriftlich anzuzeigen, ob er sich schon anderer Orten niedergelassen, und nicht wieder hieher kommen wolle. Wie denn auch die Meister bey denen der Böttcher in Arbeit gefanden hierdurch ersuchet werden, demselben, falls ihnen sein Aufenthalt bekannt, hiervon Nachricht zu geben. Signatum Stargardt, den 24sten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da der Churfürstlich Sächsische Hofrath, und Ober-Amtmann zu Dresden, der Herr Doctor Jacob Heinrich Meinhald uns requiriret, ein zugleich mitgesandtes Edictal Citations Patent, in der alda verstorbenen Fräulein Dorothea Charlotta von Böhn aus Pommern Verlassenschafts-Sache alhier in loco publico affixiren zu lassen. Wir aber obgleich dieser Requisition genüget, dennoch besorgen, daß denen etwanigen Interessenten hiervon, und den auf den 12ten August c. a. bey Verluß des beneficium restitutionis in Integrum & sub pena präclusi angeßetzten Termin, um sich zu der Verlassenschaft rechtlicher Art nach zu legitimiren, nicht bekannt werden möchte; So haben wir für nöthig erachtet, solches hierdurch bekannt zu machen, und können diejenigen welche etwa Copiam der Edictal-Citation zur Besetzung verlangen, sich desfalls bey Uns schriftlich melden, alsdenn ihnen damit gedienet werden soll. Signatum Stargardt in Senatu, den 2ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als ad instantiam der Catharina Sarlingen, des hiesigen verstorbenen Bräuers Goldmanns Haus, desgleichen 2 Wäsen, als eine Larp; und eine Wiese an der Treßinschen Hütung; ferner ein Kamp Land am neuen Felde, imgleichen eine Schenke für den Särthor, und endlich ein Sieben-Ruthscher Hofen-Garten,

Garten, so zusammen auf 641 Rthlr. 22 Gr. gerichtlich taxiret, per modum subhastationis verkauft werden sollen; Es werden Termin dazu auf den roten Juni, den 2ten Julii, und 5ten Augusti a. c. hiezu mit anerkennet, in welchen Kaufverliebte sich alhier zu Rathhause zu melden, und ihren Both ad protocolum zu geben haben, da denn in letzten Termine plus licitans vorkommenden Umständen nach die Ad-diction zu gewärtigen; etwaige Contradicentes aber, besonders in letzten Termine ihre Jura wahrzunehmen, und ihre Forderungen sub praesidio zu liquidiren haben. Pölnz, den 11ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Das von dem Erbknecht Gottfried Hauff vor 325 Rthlr. 6 Gr. Courant verkaufte, und zu Arnimswalde belegene Erbknechtgut soll in Termine den 31sten h. m. alhier zu Rathhause des Morgens um 9 Uhr gerichtlich verlaßen werden. Contradicentes haben sich also in praetixo Termine sub poena praecclusi gehörig zu melden. Signatum Alten-Damm, den 6ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Neusefftin hat der Bürgermeister und Accise-Inspector Rosenthal, das vom Hrn. Althen ererbte Haus an der Kirche, an den Bürger und Brauer Brickenfeldt, der dichte an wohnet, zum Erb- und todten Kauf verkauft; welches der Ordnung nach hiermit bekannt gemacht wird. Wer dawider etwas einzuwenden, oder eine Anforderung zu haben vermerket, kan seine Befugnisse bey dem Magistrat binnen 4 Wochen wahrnehmen.

Die Guden Erben zu Stettin, verkaufen ihre zu Pyritz gelegene Landung, bestehend in einem Camp im Felde nach Risch, von 3 Morgen, und 1 Morgen Hauptstück nach der Ober-Mühle No. 134 wischen Hrn. Modrisky und Witwe Bethken gelegen, an den Brauer Hr. Behcken jun. für 300 Rthlr. und haben sich Contradicentes in Termine den 15ten Junii c. sub poena praecclusi zu melden. Pyritz den 14ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Naugardten in Hinter-Pommern verlaßt in Termine den 4ten Junii c. die Witwe Hingen, ihre von ihren Vater den hiesigen Bürger Johann Philipp Krüger geerbte 3 Schmale Wörde-Länder, mit bestellter Winter-Saat, an den hiesigen Bürger und Eisen-Grämer Schlotius; Wer ein Jus contradicendi zu haben vernemmen solte, muß solches in Termine praetixo sub poena juris geltend machen. Naugardten den 13ten May 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es ist jemand den 11ten May a. c. in Hohou-Reinckendorf, bey Gark, eine Taschen-Uhr, mit einem doppelten silbernen starken Gehäuse, weggenommen, welche Uhr Minuten, Stunden, und den Datum zeigt, auch etwas groß ist, und eine silberne Kette und Pettschaft mit dem Namenszug J. D. N. hat; Solte jemand diese Uhr ausforschen, so wolle derselbe solche dem Hrn. Regierungs-Secretario Krdtzel in Stettin einliefern, oder Nachricht geben, und hat er davor einen Friedrichs D'or zum Douneur zu empfangen.

Zu Stolpe hat der Apotheker Ehmecke, von dem Kaufmann Lütlich, einen vor dem Neuen-Thore, zwischen des Kaufmanns Kohden, und der verwitweten Frau Hüglaffen Scheunhöfen gelegenen Scheunhoff, und dahinter liegenden Garten, welchen jetziger Verkäufer unterm 22sten Junii 1770, von dem Notario Witten zu Cörlin und seiner Ehefrauen um und für 266 Rthlr. 16 Gr. gekauft, der Notarius Witte aber unterm 14ten Junii 1770, von denen Legatoris der wohlthätigen Frau Präpositin Specht für 212 Rthlr. gerichtlich erkanden, hiewiederum unterm 29sten April 1771 für 250 Rthlr. gekauft, und das Kaufpretium eodem dato gerichtlich an Verkäufern bezahlet, welches hiedurch jedermannlich bekannt gemacht wird. Stolpe den 4ten May 1771.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolpe.

26. Warnungs- und Anzeige.

Das der Schäfer-Knecht Weickbold, aus dem Cappituls Dorfe Zernin, wegen des an seinem Hochzeits-Tage verübten Schießens, nach dem Edict vom 19ten November 1769 zur Befestigungs-Arbeit verbunden worden, wird auf allerhöchste Königl. Special-Befehl hiedurch bekannt gemacht.

27. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 2ten bis den 15ten May, 1771.

Bev der Königl. Schloß-Kirche: Der Hochwohlgebohrne Herr, Herr Carl Heinrich von Negow, Erbherr auf Ragenow, Neulirchen und Wählendorf, mit der Wohlgebohrnen Jungfer, Jungfer Anna Sophia Louisa Herrina, des Königl. Herrn Consistorial-Directoris, Herrn Gottlieb Friederich Herrn, ältesten Jungfer Tochter,

28. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 8. bis den 15. May, 1771.

Den 12. May. Herr Kriegsrath Zimmer, aus der Neumark, logirt in den 3 Kronen.

Den 12. May. Herr Kaufmann Womber, aus Danzig, Herr Kaufmann Hofkamp, aus Elbing, und Herr Kaufmann Jungk, aus Frankfurt am Mayn, logiren im Prinz von Preussen.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8. bis den 15. May, 1771.

Christian Dyser, dessen Schiff der junge Tobias, von Wollgast mit Hering und Eisen.
 Adam Peters, dessen Schiff Maria, von Wollgast mit Hering.
 Johann Friedrich Briggmann, dessen Schiff Eva, von Demmin mit Gersten.
 Christian Steffen, dessen Schiff die Hofnung, von Demmin mit Gersten.
 Johann Henning, dessen Schiff Elisabeth, von Wollgast mit Hering und Feinguth.
 Balzer Reimer, dessen Schiff Maria Dorothea, von Schwienemünde mit Rocken und Hafer.
 Ludwig Wampe, dessen Schiff Frau Maria, von Danzig mit 1 Winipel 6 Scheffel Erbsen und Buchweizen.
 Nicolaß Elfen, dessen Schiff der junge Pranger, von Amsterdamm mit Ballast.
 Adam Gadus, dessen Schiff die 3 Gebrüdere, von Ostfriesland mit Ballast.
 Christian Hendricks, dessen Schiff die 6 Gebrüdere, von Ostfriesland mit Ballast.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8. bis den 15. May, 1771.

Daniel Pust, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwienemünde mit Königl. Salz.
 Gottfried Kiesow, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwienemünde mit Piepen, Orhofs- und Tonnenstäbe.
 Johann Schmidt, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepen, Orhofs- und Tonnenstäbe.
 Daniel Braunschweig, dessen Schiff die Einigkeit, nach Königsberg mit Salz, Weineßig und Senfen.
 Johann Christian Dehn, dessen Schiff Maria, nach Pernaumit Piepen- und Tonnenstäbe und trockene Fische.
 Joachim Labeke, dessen Schiff Dorothea, nach Königsberg mit Königl. Salz.
 Michael Rosenow, dessen Schiff Maria Regina, nach Schwienemünde mit Piepen, Orhofs- und Tonnenstäbe.
 Samuel Dittmer, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Eisen, Glas- und Material Waaren.
 Michael Driehel, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Piepen, Orhofs- und Tonnenstäbe.
 David Köning, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen, Orhofs- und Tonnenstäbe.
 Casper Tretrin, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Franz, Klappholz Tonnen- und Orhofsstäbe.

Samuel Streimann, dessen Schiff die gute Hofnung, nach London mit Piepen, Orhofs- und Tonnenstäbe.
 Paul Pust, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Piepen, Orhofs- und Tonnenstäbe.
 Christian Bartbs, dessen Schiff Sophia Eleonora, nach Königsberg mit Salz und Senfen.
 Michael Blauk, dessen Schiff L'Esperence, nach Colberg mit Kaufmannsgüther.
 Michael Krüger, ein Seegelberth, nach Schwienemünde mit Königl. Salz.
 Christian Kruse, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Salz und Matten.
 Jacob Joachim Bartelt, dessen Schiff die Freyheit, nach Bourdeaux mit Valcken, Tonnenstäbe, Franz- und Klappholz.
 Daniel Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Königl. Salz.
 Nicolaus Jurn, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz, Wein und alte Matten.
 Peter Groth, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz und Mühlenfeine.
 Adam Peters, dessen Schiff Maria, nach Rostock mit Erdenzeug und Glas.

Fleischtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	6
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gefröße vom Kalbe,			
das große		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Hinterkaldau, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	7
8.) Hammelkaldau		1	7

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 8. bis den 15. May, 1771.

	Winipel	Scheffel
Weizen	2.	7.
Roggen	—	—
Gerste	—	—
Malz	—	—
Hafer	2.	15.
Erbsen	—	—
Buchweizen	—	—
Summa	4.	22.

29. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 8ten bis den 15ten May, 1771.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Anklam	3 R. 8 G.	52 R.	42 R.	34 R.	32 R.	24 R.	54 R.	30 R.	14 R.
Bahn	Haben	nichts	eingesandt.						
Belgard									
Beerwalde	4 R. 8 G.	56 R.	40 R.	36 R.	36 R.	20 R.	40 R.		12 R.
Bublitz									
Bütow	Hat	nichts	eingesandt.	29 R.		16 R.	48 R.	65 R.	
Camin									
Colberg	Hat	nichts	eingesandt.	47 R.		20 R.	39 R.		
Eörlin									
Eöslin	Hat	nichts	eingesandt.	40 R.	34 R.	36 R.			
Daber									
Damm	Hat	nichts	eingesandt.	41 R.	34 R.	30 R.	48 R.		
Demnitz									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Fredenwalde									
Garz	Hat	nichts	eingesandt.	44 R.	36 R.	24 R.	48 R.		
Gollnow									
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt.						
Greifenhagen									
Gützin	Haben	nichts	eingesandt.						
Jakobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Kabes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Maffow									
Maugardten	5 R.	54 R.	46 R.	40 R.	36 R.	26 R.	56 R.	36 R.	16 R.
Neuwarp									
Nasewalk	5 R.	51 b. 55 R.	40 b. 42 R.	34 b. 36 R.	36 R.	24 R.	61 b. 62 R.	36 R.	12 R.
Nentun									
Nlathe	4 R. 20 G.	60 R.	50 R.	34 R.	36 R.	24 R.	49 R.		16 R.
Nöllitz									
Nollnow	Haben	nichts	eingesandt.						
Nolzin									
Noritz	5 R.	44 R.	40 R.	36 R.	38 R.	20 R.	48 R.		16 R.
Nagebuhr									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Rügenwalde									
Rummelsburg	3 R. 16 G.	52 R.	40 R.	26 R.	30 R.	13 R.	36 R.	64 R.	36 R.
Schlawe									
Stargard	Hat	52 R.	40 R.	28 R.	30 R.	18 R.	42 R.		
Strepentz									
Stettin, Alt	5 R.	54 R.	51 R.	36 R.	37 R.	24 R.	55 R.		
Stettin, Neu									
Scolpe	Hat	nichts	eingesandt.	40 b. 42 R.	34 b. 36 R.		61 b. 62 R.		12 R.
Schwieuemünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.	40 R.	32 R.		40 R.		
Treptow, W. Pomm.									
Treptow, H. Pomm.	4 R. 16 G.	56 R.	46 R.	32 R.	36 R.	20 R.	44 R.		16 R.
Uckermünde									
Ufedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben	2 R.	52 R.	44 R.	30 R.	32 R.	20 R.	44 R.		16 R.
Wollin									
Zachau	Hat	nichts	eingesandt.						
Zauow									
		54 R.		30 R.		20 R.	40 R.		

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.